

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 19.03.2014 Sitzung Nr. 05/2014
Es folgt eine nichtöffentliche Sitzung

Sitzungsort: großer Sitzungssaal des Rathauses
Sitzungsdauer: 18:30 Uhr bis 20:30 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen (Drucksachen Nr. 45/14 – 58/14), die Bestandteil dieses Protokolls sind.



Vorsitzender



Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Sitzungsteilnehmer:

Vorsitzender:
Bürgermeister Holschuh

zusätzlich anwesend

BAL Hahn
RAL Lipps
HAL Feger als Protokollführer
BuWL Wurth

Gemeinderäte:

Beathalter Ralf
Bindner Ludwig
Broß Michael
Glatt Rudi
Hansert Erwin
Herrmann Rolf-Heinz
Jung Maria
Junker Andrea
Kühne Gundolf

Lang Manfred
Obert Hubert
Oehler Günther
Oswald Dieter
Rotert Hans-Martin
Schillinger Volker
Seigel Josef
Trunk Wolfgang
Welde Myriam

entschuldigt:

entschuldigt:



DER BÜRGERMEISTER
DER GEMEINDE
SCHUTTERWALD

Einladung

Datum: 12.03.2014
Sitzungs-Nr.: 05/2014

An die Damen und Herren des Gemeinderates von Schutterwald
77746 Schutterwald

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am

**Mittwoch, 19.03.2014, ab 18:30 Uhr
im großen Sitzungssaal des Rathauses**

statt.

Zu dieser Sitzung lade ich Sie recht herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Holschuh

Öffentlich:

1. Frageviertelstunde (DS 45/2014)
2. Baugesuche (DS 46/2014)
 - 2.1 Änderung einer Gaststätte zur Tierarztpraxis und zum Blumengeschäft mit einer Café-Ecke
Bahnhofstraße 14, Flst.-Nr. 336/6
 - 2.2 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
Hanfbündtweg 13, Flst.-Nr. 8288

3. Weiterentwicklung der Mörburgschule (DS 47/2014)
- Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Gemeinde Neuried über eine gemeinsame Werkrealschule
4. Gebäude Kirchstraße 9 (DS 48/2014)
- restliche Fassadensanierung
hier: Baubeschluss
5. Sanierung der Mörburghalle I (DS 49/2014)
- Deckenstrahlheizung
hier: Baubeschluss und Auftragsvergabe
6. Sanierung der Mörburghalle I (DS 50/2014)
- Installation von neuen Trennvorhängen
hier: Baubeschluss und Beschluss über öffentliche Ausschreibung
7. Schulungsraum Mörburgschule (DS 51/2014)
- Beschaffung eines neuen Servers und Einführung der pädagogischen Windows Musterlösung
8. Verkaufsoffener Sonntag anlässlich der SchuGA 2014 am 30.03.2014 (DS 52/2014)
9. Antrag des Vereins „Frauen helfen Frauen Ortenau e.V.“ auf Gewährung einer Spende (DS 53/2014)
10. Antrag des Vereins „Aids-Hilfe Offenburg e.V.“ auf Gewährung einer Spende (DS 54/2014)
11. Antrag des Vereins „Aufschrei – Ortenauer Verein gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Erwachsenen“ auf Gewährung einer Spende (DS 55/2014)
12. Patenschaft für Notruftelefon (DS 56/2014)
13. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse (DS 57/2014)
14. Verschiedenes (DS 58/2014)
- Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

Gemeinde Schutterwald

ERGÄNZUNGSBLATT NR. 1

Öffentliche Sitzung am 19.03.2014

Drucksache Nr. 45/2014

Frageviertelstunde

Die anwesenden Zuhörer hatten keine Fragen an das Gremium bzw. den Bürgermeister.

öffentlich
 nichtöffentlich

AZ: 632.6 Amt: Bauamt Bearbeiter: Frau Spinner Datum: 05.03.2014 DS-Nr.: 46/2014 Gesehen:

Sitzung des Gemeinderates am 19.03.2014

TOP 02

2. Baugesuche

2.1 Änderung einer Gaststätte zur Tierarztpraxis und zum Blumengeschäft mit einer Café-Ecke
Bahnhofstraße 14, Flst.-Nr. 336/6
Antragsteller: Dr.med.vet. Beate Kopf-Löskow
Am Bildstock 45
77746 Schutterwald

2.2 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
Hanfbündtweg 13, Flst.-Nr. 8288
Antragsteller: Martina und Alexander Neid
Herrenbühndtstraße 4
77746 Schutterwald

Abstimmungsergebnis:

Zu 2.1 und 2.2: Einstimmige Zustimmung

Protokollergänzung:

Zu 2.1:

Gemeinderätin Jung fragt nach den Stellplätzen. BAL Hahn erläutert die Situation und ergänzt, dass die Stellplätze entlang der Hindenburgstraße öffentlich sind.

Gemeinderat Kühne hält ein Café in Verbindung mit einer Tierarztpraxis für ungewöhnlich. Laut BAL Hahn sind beide Areale baulich und räumlich voneinander getrennt mit getrennten Eingängen.

Bürgermeister Holschuh findet das Vorhaben begrüßenswert, weil hierdurch der Ortskern gestärkt wird.

Gemeinderat Oehler stimmt dem grundsätzlich zu. Bezüglich der Parkplätze glaubt er aber nicht, dass die sechs ausgewiesenen Parkplätze so nutzbar sind. Dort können maximal drei Kfz parken. Es werden wohl hauptsächlich die öffentlichen Stellplätze in Anspruch genommen.

Gemeinderat Bindner versteht nicht, warum es immer noch die Regelung der Ausweisung von hintereinander angeordneten Parkplätzen gibt. Dies funktioniert in der Praxis nicht.

Gemeinderätin Broß bittet die Verwaltung, mit der Antragstellerin zu sprechen, ob sie weitere Stellplätze ausweisen würde.

Gemeinderat Glatt hat erfahren, dass die Terrasse im Innenbereich wieder errichtet werden soll. Diese hätte dann einen Zugang vom Blumengeschäft. BAL Hahn ist dies nicht bekannt.

Gemeinderat Schillinger will wissen, wer künftiger Betreiber des Blumengeschäftes sein wird. Laut BAL Hahn wird dies eine in Schutterwald Bekannte sein.

öffentlich
 nichtöffentlich

AZ: Amt Bearbeiter Datum: DS-Nr.: Gesehen:
213.10; Hauptamt Herr Feger 12.03.2014 47/14
211.01

Sitzung des Gemeinderates am 19.03.2014

TOP 03

**Weiterentwicklung der Mörburgschule
- Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Neuried über
eine gemeinsame Werkrealschule**

frühere Beratungen

Sitzungstermin

GR ö	05.02.2014
GR nö Verschiedenes	18.12.2013

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Neuried und der Gemeinde Schutterwald über die Einrichtung und Unterhaltung der Werkrealschule Neuried-Schutterwald wird zugestimmt.
2. Nach Zustimmung des Gemeinderates von Neuried wird ein Antrag nach § 30 Schulgesetz auf Aufhebung der Außenstelle in Neuried gestellt.

Beschlussergänzung:

3. § 6 Abs. 3 ist auch noch zu ändern insofern dort vom Rektor bzw. Konrektor der künftigen Werkrealschule gesprochen wird. Das Wort „künftigen“ ist zu streichen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag mit Beschlussergänzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	Veranschlagung im Vermögenshaushalt	über- / außerplanmäßige Ausgaben	Haushaltsstelle

Sachverhalt/Begründung:

In ihren Sitzungen vom 29.01.2014 und 05.02.2014 haben die Gemeinderäte Neuried bzw. Schutterwald ab dem Schuljahr 2014/15 der Verlagerung der Klassenstufen 5 – 7 der gemeinsamen Werkrealschule von Altenheim nach Schutterwald zugestimmt. Auch Gesamtlehrerkonferenz, Elternbeirat und Schulkonferenz der Mörburgschule befürworteten das Vorhaben.

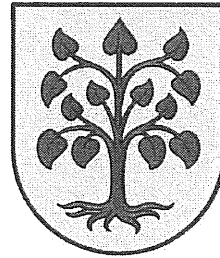
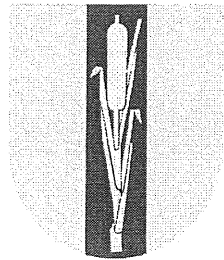
Zur Umsetzung der Beschlüsse muss nun noch die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen beiden Gemeinden in dieser Sache vom 21.12.2009 (**Anlage 1**) geändert und beim Schulamt ein Antrag nach § 30 des Schulgesetzes auf Aufhebung der Außenstelle in Neuried gestellt werden. Die als **Anlage 2** beigefügte Änderung der öffentlich-

rechtlichen Vereinbarung wurde mit der Verwaltung der Gemeinde Neuried sowie dem Schulamt im Vorfeld dieser Sitzung abgestimmt. Sie ist von beiden Gemeinderäten zu beschließen.

Protokollergänzung:

Gemeinderat Bindner weist darauf hin, dass auch § 6, Abs. 3 zu ändern ist, insoweit dort von „künftigem“ Rektor bzw. Konrektor gesprochen wird. Des Weiteren äußert er für die Werkrealschule die Bitte, dass die seinerzeit vereinbarte Trennung der Finanzmittel zwischen Grundschule und Werkrealschule überprüft und gegebenenfalls rückgängig gemacht wird. Diese Trennung führt zu einem sehr großen Verwaltungsaufwand. Bürgermeister Holschuh nimmt diese Anregung mit.

Laut Gemeinderat Schillinger gab es in letzter Zeit in der Bevölkerung Unklarheiten zur Zukunft der gemeinsamen Werkrealschule. Er verdeutlicht deshalb, dass es künftig eine gemeinsame Werkrealschule in Schutterwald mit den Klassen 5 – 10 geben wird.



Öffentlich - rechtliche Vereinbarung

zwischen der

Gemeinde Neuried

und der

Gemeinde Schutterwald

über die

**Einrichtung und Unterhaltung
der Werkrealschule Neuried - Schutterwald**

Das Land Baden-Württemberg hat mit dem Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes und anderer Gesetze vom 30.07.2009 (GBl. S. 365) die Rechtsgrundlage für die Einrichtung und Unterhaltung neuer Werkrealschulen ab dem Schuljahr 2010/2011 geschaffen. Auf dieser Basis sowie aufgrund von § 31 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) und § 25 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit für Baden-Württemberg (GKZ) schließen die Gemeinde Schutterwald sowie die Gemeinde Neuried diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung (nachfolgend: Vereinbarung).

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

(1) Die Gemeinde Schutterwald richtet die Werkrealschule Neuried-Schutterwald (nachfolgend: Werkrealschule) mit Zustimmung des Landes Baden-Württemberg zum 01. August 2010 als öffentliche Schule in ihrer Trägerschaft ein. Mit der Einrichtung und Unterhaltung dieser Schule auf unbestimmte Zeit erfüllen die Gemeinde Schutterwald und die Gemeinde Neuried ihre Pflicht als Schulträger nach § 27 Abs. 2 SchG.

(2) Die Gemeinde Schutterwald hebt die Hauptschule Schutterwald und die Gemeinde Neuried hebt die Hauptschulen Altenheim und Ichenheim mit Zustimmung des Landes Baden-Württemberg mit Ablauf des 31. Juli 2010 auf.

§ 2 Standorte

(1) Die Werkrealschule wird in den Klassenstufen 8 bis 10 an ihrem Hauptstandort 77746 Schutterwald, Kirchstraße 11 geführt. Die Gemeinde kann diesen Standort im Benehmen mit der Gemeinde Neuried wechseln, sofern dies aus schulorganisatorischen Gründen notwendig ist.

(2) Die Werkrealschule wird in den Klassenstufen 5 bis 7 an dem Standort 77743 Neuried-Altenheim, Schulstraße 6 geführt. Die Gemeinde Neuried kann den auf ihrer Gemarkung liegenden Standort im Benehmen mit der Gemeinde Schutterwald wechseln, sofern dies aus schulorganisatorischen Gründen notwendig ist.

§ 3 Schulbezirke

Der Schulbezirk der Werkrealschule erstreckt sich bis zum Ablauf des Schuljahres 2015/2016 auf das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinden Schutterwald und Neuried. Nach Ablauf des Schuljahres 2015/2016 hat die Werkrealschule keinen Schulbezirk mehr.

§ 4 Laufender Schulbetrieb und Kostentragung

(1) Die Gemeinde Schutterwald erfüllt ihre Aufgaben als Schulträgerin zur Gewährleistung des laufenden Betriebs der Werkrealschule an allen Schulstandorten und trägt die hierbei anfallenden Schulkosten inkl. Lehrmittel und Lernmittel, geringwertige Wirtschaftsgüter bis 410 Euro etc. (Schulbudget).

(2) Die Gemeinde Schutterwald erhält als Schulträgerin die Sachkostenbeiträge des Landes Baden-Württemberg für alle Werkrealschüler. Für die Deckung der Ausgaben des Schulbudgets wird der Schulleitung ein Betrag von 25 % des Sachkostenbeitrags (Basis: Sachkostenbeitrag für das Jahr 2010) je Schüler zur Verfügung gestellt. Zur Deckung der Kosten außerhalb des Schulbudgets erstattet die Gemeinde Schutterwald 75 % des Sachkostenbeitrages je Schüler, der an der Außenstelle Altenheim unterrichtet wird, an die Gemeinde Neuried.

(3) Sollte das Schulbudget nicht ausreichen, tragen die Gemeinden Schutterwald und Neuried die Mehrkosten entsprechend der Schülerzahlen an den jeweiligen Standorten.

§ 5 Investitionsmaßnahmen und Kostentragung

(1) Die Gemeinde Schutterwald entscheidet als Schulträgerin über Investitionsmaßnahmen zur Gewährleistung des Betriebes der Werkrealschule und führt diese Maßnahmen durch. Über Maßnahmen an dem Schulstandort in der Gemeinde Neuried entscheidet die Gemeinde Neuried allein, stimmt die Durchführung der Maßnahme aber mit der Schulleitung ab.

(2) Die Gemeinde Schutterwald beantragt als Schulträgerin die Gewährung von Fördermitteln für Investitionsmaßnahmen an der Werkrealschule. Kosten, die durch diese Fördermittel nicht gedeckt sind, werden von jeder Kommune getragen, auf deren Gemarkung sich der Schulstandort befindet, an dem die Maßnahme durchgeführt worden ist.

§ 6 Beteiligung an Schulentscheidungen, Bildung eines gemeinsamen Schulausschusses

(1) Die Gemeinde Schutterwald unterrichtet die Gemeinde Neuried über alle Maßnahmen und Entwicklungen, die für die Werkrealschule aus Trägersicht bedeutend sind. Sie erteilt der Gemeinde Neuried auf Wunsch Auskunft über die Situation der Werkrealschule.

(2) Die Gemeinden Schutterwald und Neuried richten einen gemeinsamen Schulausschuss ein. Dieser Ausschuss trifft alle wesentlichen Schulentscheidungen. Stimmrecht üben nur die Bürgermeister aus; Entscheidungen müssen einvernehmlich getroffen werden.

(3) Der Ausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- Bürgermeister von Schutterwald
- Bürgermeister von Neuried
- Rektor/in der künftigen Werkrealschule
- Konrektor/in der künftigen Werkrealschule
- Sowie bei Bedarf als beratende Mitglieder die Schulleitungen der Grundschulen in Schutterwald-Langhurst und in Neuried und der Realschule Neuried.

§ 7 Kündigung

(1) Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann von der Gemeinde Schutterwald und der Gemeinde Neuried mit einjähriger Frist zum Ablauf eines Schuljahres gekündigt werden frühestens jedoch mit der Wirkung zum Ablauf des Schuljahres 2013/2014.

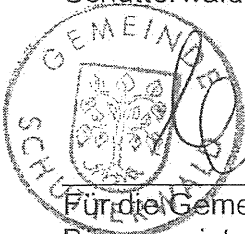
(2) Die Kündigung hat schriftlich gegenüber allen Vereinbarungspartnern zu erfolgen. Sie steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Landes Baden-Württemberg zu den mit ihr verbundenen schulorganisatorischen Maßnahmen.

§ 8 Genehmigung, Bekanntmachung und Inkrafttreten

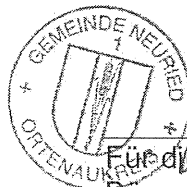
(1) Die Vereinbarung bedarf der Genehmigung des Regierungspräsidiums Freiburg.

(2) Die Vereinbarung und ihre Genehmigung sind von der Gemeinde Schutterwald und der Gemeinde Neuried öffentlich bekanntzumachen. Die Vereinbarung wird am Tage nach der letzten dieser Bekanntmachungen rechtswirksam.

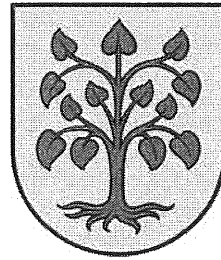
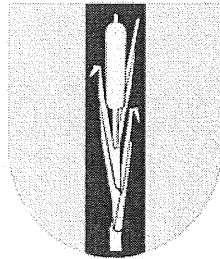
Schutterwald, den 21.12.2009



Für die Gemeinde Schutterwald
Bürgermeister Jürgen Oßwald



Für die Gemeinde Neuried
Bürgermeister Gerhard Borchert



Änderung
der
Öffentlich - rechtlichen Vereinbarung
zwischen der
Gemeinde Neuried
und der
Gemeinde Schutterwald
über die
**Einrichtung und Unterhaltung
der Werkrealschule Neuried - Schutterwald**

Die Außenstelle Neuried-Altenheim der gemeinsamen Werkrealschule Neuried-Schutterwald soll zum Beginn des Schuljahres 2014/2015 aufgehoben und die komplette Werkrealschule nach Schutterwald verlegt werden. Aus diesem Grund wird die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 21.12.2009 zwischen den Gemeinden Schutterwald und Neuried nach den §§ 30 und 31 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) und § 25 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit für Baden-Württemberg (GKZ) wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 2 wird wie folgt neu gefasst:

§ 2 Standort

Die Werkrealschule wird in allen Klassenstufen am Standort 77746 Schutterwald, Saint-Denis-Straße 6 geführt. Die Gemeinde kann diesen Standort im Benehmen mit der Gemeinde Neuried wechseln, sofern dies aus schulorganisatorischen Gründen notwendig ist.

Artikel 2

§ 4 wird wie folgt neu gefasst:

§ 4 Laufender Schulbetrieb und Kostentragung

(1) Die Gemeinde Schutterwald erfüllt ihre Aufgaben als Schulträgerin zur Gewährleistung des laufenden Betriebs der Werkrealschule und trägt die hierbei anfallenden Schulkosten inkl. Lehrmittel und Lernmittel, geringwertige Wirtschaftsgüter bis 410 Euro etc. (Schulbudget).

(2) Die Gemeinde Schutterwald erhält als Schulträgerin die Sachkostenbeiträge des Landes Baden-Württemberg für alle Werkrealschüler. Für die Deckung der Ausgaben wird der Schulleitung ein Schulbudget zur Verfügung gestellt.

Artikel 3

§ 5 wird wie folgt neu gefasst:

§ 5 Investitionsmaßnahmen und Kostentragung

(1) Die Gemeinde Schutterwald entscheidet als Schulträgerin über Investitionsmaßnahmen zur Gewährleistung des Betriebes der Werkrealschule und führt diese Maßnahmen durch. Die Investitionsmaßnahmen werden mit der Gemeinde Neuried und der Schulleitung abgestimmt.

(2) Die Gemeinde Schutterwald beantragt als Schulträgerin die Gewährung von Fördermitteln für Investitionsmaßnahmen an der Werkrealschule. Kosten, die durch diese Fördermittel nicht gedeckt sind, werden von der Gemeinde Schutterwald getragen.

Artikel 4

§ 8 wird wie folgt neu gefasst:

§ 8 Genehmigung, Bekanntmachung und Inkrafttreten

(1) Diese Änderung der Vereinbarung bedarf der Genehmigung des Regierungspräsidiums Freiburg.

(2) Diese Änderung der Vereinbarung und ihre Genehmigung sind von der Gemeinde Schutterwald und der Gemeinde Neuried öffentlich bekanntzumachen.

(3) Diese Änderung der Vereinbarung tritt am Tage nach der letzten dieser Bekanntmachungen, frühestens zum Beginn des Schuljahres 2014/2015, in Kraft.

Schutterwald, den

Für die Gemeinde Neuried
Bürgermeister Jochen Fischer

Für die Gemeinde Schutterwald
Bürgermeister Martin Holschuh

öffentlich

nichtöffentlich

AZ: Amt
880.29 Bauamt

Bearbeiter
Herr Hahn

Datum: DS-Nr.:
12.03.2014 48/14

Gesehen:

Sitzung des Gemeinderates am 19.03.2014

TOP 4

Gebäude Kirchstraße 9
hier: restliche Fassadensanierung, Baubeschluss

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Baubeschluss wird gefasst.
Mit den restlichen Arbeiten wird die Firma Kühne beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag,
befangen ist Gemeinderat Kühne

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	Veranschlagung im Vermögenshaushalt	über- / außerplanmäßige Ausgaben	Haushaltsstelle
20.000,-	20.000		8820.94000

Sachverhalt/Begründung:

Im Jahre 2013 wurde die notwendige Balkonsanierung sowie die Überarbeitung der Fassade an der Ostseite durchgeführt.

Die Verwaltung schlägt nun vor, die restliche Fassade (Süd-, West – und Nordseite) ebenfalls zu überarbeiten damit das Gebäude insgesamt wieder in einem einheitlichen Erscheinungsbild dasteht.

Es wird vorgeschlagen, die Arbeiten zu den Preisen des Leistungsangebotes aus dem Jahre 2013 an die Fa. Kühne (Malerbetrieb) als so genannter Anschlussauftrag zu vergeben.

Protokollergänzung:

Gemeinderat Seigel spricht sich für die Maßnahme aus. Wenn man die Fassade genauer anschaut, sieht man, dass die Sanierung notwendig ist. Würde man damit noch zuwarten, würde die Sache teurer.

Gemeinderat Glatt will wissen, ob es von Seiten der Gemeindeprüfungsanstalt Probleme gibt, weil hier keine Ausschreibung durchgeführt wird.

Laut BAL Hahn wurden seinerzeit Angebote eingeholt. die Firma Kühne war am preisgünstigsten. Jetzt liegt man im Bereich der freihändigen Vergabe. Aus diesem Grund ist das Verfahren in Ordnung.

öffentlich

nichtöffentlich

AZ: Amt
564.11 Bauamt

Bearbeiter
Herr Hahn

Datum: DS-Nr.:
12.03.2014 49/14

Gesehen:

Sitzung des Gemeinderates am 19.03.2014

TOP 5

Sanierung der Mörburghalle I
Baubeschluss zum Einbau der Deckenstrahlheizung
Auftragsvergabe

frühere Beratungen

Sitzungstermin

TOP 04, ö
TOP 03, ö

16.01.2013
06.03.2013

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

- a. Der Baubeschluss wird gefasst
b. Der Auftrag wird an die Fa. Frenger aus Groß-Umstadt zum Angebotspreis von 272.339,41€ (brutto) vergeben.

Abstimmungsergebnis:

- Zu a.: Mehrheitliche Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung
Zu b.: Mehrheitliche Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	Veranschlagung im Vermögenshaushalt	über- / außerplanmäßige Ausgaben	Haushaltsstelle
400.000,-	400.000,-		5610.94100

Sachverhalt/Begründung:

Nach intensiven Beratungen und nach Besichtigung von Referenzobjekten hat der Gemeinderat bereits in seiner Sitzung vom 06.03.2013 vom Grundsatz her dem Einbau einer Deckenstrahlpaneelheizung zugestimmt. Die Verwaltung hat daraufhin weitere Sachverhalte geprüft und die Vorbereitungen für eine Sanierung der Heizung für das Jahr 2014 vorbereitet. Hierzu zählt insbesondere die Suche nach geeigneten Deckenstrahlpaneelheizungssystemen.

Nach intensiver Recherche hat sich herausgestellt, dass für das vorgeschlagene und favorisierte Heizsystem auf dem Deutschen Markt nur ein System in Frage kommt. Dieses System wird von der Fa. Frenger aus Groß-Umstadt produziert, vertrieben und auch montiert.

Die Verwaltung hat sich zusammen mit dem Ingenieurbüro bei einer Betriebsbesichtigung von der Leistungsfähigkeit der Firma bzw. des Produktes vor Ort überzeugen können. Wir

sind weiterhin der Ansicht, mit einer Deckenpaneelheizung das richtige System für die Heizungssanierung der Mörburghalle I anzuwenden.

Insbesondere das Zusammenspiel von im Deckensystem integrierten Beleuchtungskörpern, die nachgewiesene Ballwurfsicherheit der Gesamtdeckenkonstruktion (einschl. Beleuchtungskörper) und die Verbesserung der Raumakustik durch Verwendung von gelochten Paneelen sprechen für das gewählte Deckenstrahlheizsystem.

Aufgrund des Alleinstellungsmerkmals der Fa. Frenger stellt sich nun die Frage der Vergabeform. Bei einem einzigen Hersteller macht es aus Sicht der Verwaltung keinen Sinn, eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen. Es gibt zwar Heizungsbaufirmen die das System Frenger einbauen können, diese sind aber an die Vorgaben der Fa. Frenger gebunden. Das heißt die Heizpaneeldecke wird bei Frenger gefertigt und unter Anleitung (teilweise mit den Monteuren der Fa. Frenger) dann eingebaut. Hierbei wird unserer Meinung nach klar, dass es bei diesem „Baukastensystem“ teurer wird, als wenn die Fa. Frenger gleich selber montiert. Um diese Annahme zu überprüfen haben wir daraufhin das Ingenieurbüro Lenz beauftragt, ein Vergleichsangebot einer Heizungsbaufirma (welches das System Frenger einbauen kann) einzuholen. Das Vergleichsangebot lag um rund 6 % teurer als das Angebot der Fa. Frenger.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine öffentliche Ausschreibung deshalb nicht zielführend. Im Wege der Angebotseinholung wurde die Wirtschaftlichkeit geprüft und wir halten das Angebot der Fa. Frenger für wirtschaftlich und auskömmlich und schlagen deshalb vor, der Fa. Frenger im Zuge einer freihändigen Vergabe den Auftrag zu erteilen.

Protokollergänzung:

Gemeinderat Herrmann findet es sinnvoll, dass in diesem speziellen Fall die Arbeiten an eine Spezialfirma vergeben werden. Zunächst hatte er große Bedenken wegen der freihändigen Vergabe, die aber mittlerweile ausgeräumt wurden. Eventuelle Probleme mit der GPA sollten in diesem Einzelfall riskiert werden. Ergänzend fragt er danach, ob es weiterhin möglich sein wird, Utensilien an der Decke aufzuhängen z. B. bei Vereinsveranstaltungen. Laut BAL Hahn ist dies möglich. Es gibt eine Art Kippdübel, der in die Decke eingehängt und mit 20 kg pro Element belastet werden kann. Darüber hinaus ist vorgesehen, fest eingebaute Halteschienen anzubringen. Wo diese Schienen installiert werden, soll mit den Vereinen noch abgestimmt werden.

Eine weitere Frage von Gemeinderat Herrmann gilt dem Brandschutz. Laut BAL Hahn sind bei der künftigen Decke alle Brandschutzvorschriften berücksichtigt.

Gemeinderat Oehler findet auch eine mögliche Elektrifizierung für zusätzliche Beleuchtung und anderes der Decke wichtig.

Laut BAL Hahn wird es an der neuen Decke keine Steckdosen geben. Strom muss ggf. von unten nach oben zur Decke geführt werden.

Gemeinderat Oehler will noch wissen, wie es mit der Beschallungsanlage weitergeht.

Laut BAL Hahn wird diese überarbeitet und für die üblichen (Sport-)veranstaltungen, ausgelegt. Wird weitere Beschallung benötigt, muss diese von den Vereinen aufgebaut werden.

Zum Thema Beleuchtung erläutert Herr Hahn, dass in jüngster Vergangenheit die vorhandenen Leuchtröhren von T8 auf T5 ausgetauscht wurden. Seither hat eine Lampe nur noch drei Mal 35 Watt = 105 Watt. Mit dieser Beleuchtung kommt beim Hallenboden eine Lichtstärke von 500 Lux an. Diese ist für die vorgesehene Nutzung der Halle

ausreichend. Angedacht war ursprünglich, die Beleuchtung auf LED umzustellen. Bei gleicher Lichtstärke würde eine LED-Lampe allerdings 133 Watt verbrauchen und etwa das Dreifache kosten. Aus diesem Grunde wurde die Umrüstung aus wirtschaftlichen Gründen verworfen.

Gemeinderat Oehler meint, die Beleuchtungssteuerung sollte nach der Sanierung flexibler sein als jetzt. Laut BAL Hahn ist dies vorgesehen. Derzeit können die Lampen mit ein, zwei oder drei Röhren betrieben werden. Dies wird auch künftig so sein. Darüber hinaus wird wieder eine Hallendrittelschaltung aktiviert. Sollten die Finanzmittel reichen, wird auch noch eine Röhrenreihe dimmbar ausgeführt.

Laut Gemeinderat Beathalter gibt es in Deutschland zehn bis zwölf Hersteller von Kühl- und Heizdecken. Das vorgestellte System macht für ihn einen stabilen Eindruck. Allerdings wird die Decke schwingend aufgehängt, was bedeutet, dass die Verbindungen der einzelnen Panels diese möglichen Schwingungen auch aushalten müssen. Er rät dringend, das Thema „Aufhängebelastung“ mit den Vereinen zu klären, damit keine Schäden entstehen. Im Übrigen empfindet er die veranschlagten Kosten als sehr teuer. Seiner Ansicht nach hätten auch andere Systeme angeschaut und deren Vor- und Nachteile erläutert werden können.

Gemeinderat Oswald will wissen, ob die Gefahr besteht, dass die Beschichtung der Isolierung durch unsachgemäße Aufhängungen beschädigt wird.

Laut BAL Hahn ist dies nicht zu befürchten. Die Isolierung liegt lose auf den Hezelementen und die zu verwendenden Aufhängehaken sind nicht besonders lang.

Gemeinderat Glatt fragt nach der Farbe.

Laut BAL Hahn soll die Decke möglichst hell in einem Lichtgrau ausgeführt werden.

Gemeinderat Seigel erinnert an die Undichtigkeiten des Hallendachs um Weihnachten 2013 und will wissen, wie die neue Heizung sich mit einem eventuell undichten Dach verträgt.

Laut BAL Hahn wäre eindringendes Wasser für das Heizsystem kein Problem. Die aufliegende Isolierung ist mit Folie geschützt und würde gegebenenfalls auch wieder abtrocknen. Die Ursache für das eindringende Wasser an Weihnachten wurde gefunden. Künftig ist aber nicht gewährleistet, dass wieder irgendetwas an der Decke passiert und dadurch Wasser in die Halle gelangt. Mittlerweile wurden alle Abläufe und Fallrohre aufgeweitet, so dass hier eine größere Sicherheitsreserve besteht.

Herr Beathalter will wissen, ob auch vorgesehen ist, die Heizung zur Kühlung zu verwenden. Er selbst würde hiervon grundsätzlich abraten, weil er Beeinträchtigungen durch Kondenswasser und anderes befürchtet.

Laut BAL Hahn wäre eine solche Nutzung grundsätzlich möglich. Sie ist künftig aber nicht angedacht, weil sie nur bei ganz wenigen Veranstaltungen im Jahr notwendig würde.

öffentlich

nichtöffentlich

AZ: Amt
564.11 Bauamt

Bearbeiter
Herr Hahn

Datum: DS-Nr.:
12.03.2014 50/14

Gesehen:

Sitzung des Gemeinderates am 19.03.2014

TOP 06

**Sanierung der Mörburghalle I
Installation von neuen Trennvorhängen
hier Baubeschluss und Beschluss zur öffentlichen Ausschreibung**

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Baubeschluss wird gefasst
Die Arbeiten werden öffentlich ausgeschrieben

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	Veranschlagung im Vermögenshaushalt	über- / außerplanmäßige Ausgaben	Haushaltsstelle
45.000,-	45.000,-		5160.94300

Sachverhalt/Begründung:

Die in der Mörburghalle I verwendeten Trennvorhänge entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen im Hinblick auf den vorbeugenden Brandschutz. Die Trennvorhänge besitzen nicht die geforderte Klassifizierung „schwer entflammbar“. Die Verwaltung schlägt nun vor, im Zuge der anstehenden Deckensanierung die Trennvorhänge durch schwer entflammbare Vorhänge zu ersetzen. Die Leistungen werden öffentlich ausgeschrieben.

Protokollergänzung:

Gemeinderat Lang will wissen, bis wann die alten Vorhänge entfernt werden müssen. Laut BAL Hahn gibt es hierzu keinen speziellen Zeitpunkt.

Laut Gemeinderat Oehler ist es absolut sinnvoll, die Trennvorhänge jetzt im Zusammenhang mit der Deckenerneuerung zu ersetzen.

Gemeinderat Herrmann will wissen, ob die Entsorgungskosten in der Kostenschätzung enthalten sind. BAL Hahn bejaht dies.

Gemeinderat Obert fragt nach den neuen Belüftungsdüsen.

Laut BAL Hahn können diese Düsen einzeln geregelt und gegebenenfalls abgeschaltet werden.

öffentlich

nichtöffentlich

AZ: 211.26 Amt: Gemeindewerke Bearbeiter: Herr Junker Datum: 10.03.2014 DS-Nr.: 51/14 Gesehen:

Sitzung des Gemeinderates am 19.03.2014

TOP 7

**Schulungsraum Mörburgschule
Beschaffung eines neuen Servers und
Einführung der pädagogischen Windows Musterlösung**

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat wird gebeten, die Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung für die Beschaffung von Hardware, Software und die Ausführung der notwendigen Dienstleistungen zu beschließen. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag an den günstigsten Bieter der Ausschreibung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	Veranschlagung im Vermögenshaushalt	Überplanmäßige Ausgaben	Haushaltsstelle
ca. 18.000 €	2.000 €	10.285 € 7.715€ Üpl. Ausgabe gedeckt durch Budgeteinsparungen 2012 über Rücklageentnahme	2150.93500 2152.93500

Sachverhalt/Begründung:

In den Schulungsräumen der Mörburgschule wird seit 2008 die Linux Musterlösung des Landesmedienzentrums Baden-Württemberg eingesetzt.

Ein wesentlicher Bestandteil der Linux Musterlösung ist das Prinzip der selbstheilenden Arbeitsstationen. Ein beschädigtes System wird somit beim Neustart wiederhergestellt.

In der letzten Zeit sind jedoch mehrfach Probleme aufgetreten.

Einige PC ließen sich nicht mehr in den ursprünglichen Zustand zurücksetzen. Außerdem ist die Geschwindigkeit recht langsam.

Problematisch ist auch die Installation von neuer Software. Hierzu müssen die Programme am Lehrer PC installiert werden und durch Images (Spiegelung) auf die Schüler PCs verteilt werden. Dies dauert bis zu 48 Stunden und muss auf Grund der Komplexität von einer Fachfirma durchgeführt werden.

Die Schule hat deshalb den Wunsch geäußert, den alten Server zu ersetzen.

Darauf haben wir die Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) beauftragt, eine Ist-Analyse durchzuführen und Lösungsvorschläge zu unterbreiten.

Folgende Änderungen wurden uns empfohlen:

- Neubeschaffung eines Servers.
- Beschaffung einer USV (Unterbrechungsfreie Stromversorgung) für den Server (bisher nicht vorhanden)
- Datensicherung auf NAS (Network Attached Storage = Netzwerkfestplatte) (bisher nicht vorhanden)
- Austausch von 2 Netzwerkschwitches (Netzwerkverteiler)
- Beschaffung eines Belwue-Routers (BelWü steht für **B**aden-**W**ürttembergs **e**xtended **L**AN und ist das Netz der wissenschaftlichen Einrichtungen in Baden-Württemberg.)
- Einführung der Windows Musterlösung (paedML Windows)

Die Windows Musterlösung ist wesentlich einfacher und komfortabler als die Linux Musterlösung. Die Installation von neuer Software und die Verteilung der Images könnte durch die Schule selbst durchgeführt werden.

Im Rahmen dieser Maßnahme würde die Schulleitung gerne einige Klassenzimmer mit WLAN-Access Points ausstatten, damit Schüler und Lehrer Tablets und Notebooks zur Recherche verwenden können. Das Kreismedienzentrum stellt hierzu den Schulen iPads und Notebooks kostenlos zur Verfügung, die in die Windows Musterlösung eingebunden werden können.

Die Kosten für die Einführung der Windows Musterlösung und der notwendigen Hardware belaufen sich nach einer groben Kostenkalkulation durch das KIVBF auf ca. 18.000 €.

Die Schule hat ihre Budgetmittel aus dem Jahr 2012 nicht vollständig verwendet. Da den Budgetverantwortlichen die nicht verwendeten Budgetmittel in den zwei darauf folgenden Haushaltsjahren noch zur Verfügung stehen, kann die Schule die Kosten aus dem Budget aufbringen.

Haushaltsrechtlich werden die Kosten im laufenden Jahr durch eine Rücklagenentnahme gedeckt.

Der Gemeinderat wird gebeten, die Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung für die Beschaffung von Hardware, Software und die Ausführung der notwendigen Dienstleistungen zu beschließen. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag an den günstigsten Bieter zu erteilen.

Protokollergänzung:

Gemeinderat Beathalter hat Verständnis für diese Maßnahme. Sechs Jahre sind bei einer EDV-Einrichtung eine lange Zeit. Deshalb ist das Damalige heute nicht mehr zeitgemäß. Ergänzend will er wissen, warum seinerzeit mit Linux gestartet wurde. Laut Gemeinderat Bindner wurde seinerzeit Linux empfohlen, weil dies besser als Windows war. Mittlerweile hat sich dies aber geändert. Im Übrigen müsste seiner Ansicht nach noch ein USV vorhanden sein.

öffentlich

nichtöffentlich

AZ:
793.03

Amt
Hauptamt

Bearbeiter
Herr Feger

Datum:
12.03.2014

Drucksache Nr.:
52/2014

Sitzung des Gemeinderates am 19.03.2014

TOP 8

Verkaufsoffener Sonntag anlässlich der SchuGA 2014 am 30.03.2014

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Am 30.03.2014 wird in Schutterwald ein verkaufsoffener Sonntag durchgeführt.
Der beigefügten Satzung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	Veranschlagung im Vermögenshaushalt	über- / außerplanmäßige Ausgaben	Haushaltsstelle

Sachverhalt/Begründung:

Mit Schreiben vom 20.01.2014 (**Anlage 1**) wird vom Unternehmen Schutterwald e.V. anlässlich der SchuGA 2014 ein verkaufsoffener Sonntag beantragt.

Nach § 8 des Ladenöffnungsgesetzes vom 14.02.2007 dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen jährlich höchstens an drei Sonn- und Feiertagen geöffnet sein. Die Gemeinde bestimmt diese Tage und setzt die Öffnungszeiten fest. Die zuständigen kirchlichen Stellen sind vorher anzuhören, soweit weite Bevölkerungsteile der jeweiligen Kirche angehören. Die Offenhaltung von Verkaufsstellen darf fünf zusammenhängende Stunden nicht überschreiten, muss spätestens um 18.00 Uhr enden und soll außerhalb der Zeit des Hauptgottesdienstes liegen.

Die Kirchen wurden mit Schreiben vom 03.02.2014 um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme ist als **Anlage 2** beigefügt.

Im Zusammenhang mit der SchuGA soll ein großer internationaler Bauernmarkt im Bereich der Burdastraße stattfinden. Zu diesem Markt und zur SchuGA wird mit einem großen Besucherstrom gerechnet. Die Ladenöffnung am Sonntag ist zur Versorgung der auswärtigen Marktbesucher erforderlich. Durch die Ladenöffnung sollen auch die örtlichen Verkaufsstellen in der Gemeinde gleichbehandelt werden mit den Marktbesuchern. Erreicht werden wird hierdurch auch die Teilhabe des örtlichen Einzelhandels an der geschäftlichen Nutzung des Besucherstroms und schließlich die Werbung sowie Präsenz der Gemeinde Schutterwald nach außen.

Gegen den verkaufsoffenen Sonntag spricht der Schutz der Sonn- und Feiertagsruhe. Diesem Schutz wird aber dadurch Rechnung getragen, dass die Verkaufsstellen erst nachmittags von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein dürfen.

Nach Abwägung der Vor- und Nachteile eines verkaufsoffenen Sonntages überwiegen die Vorteile. Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, dem Antrag von Unternehmen Schutterwald e.V. stattzugeben und den verkaufsoffenen Sonntag und die als **Anlage 3** beigefügte Satzung über die Offenhaltung von Verkaufsstellen am 30.03.2014 in Schutterwald zu beschließen.

Protokollergänzung:

Gemeinderätin Broß kann die Stellungnahmen der Kirchen verstehen. Da die Gemeinde aber nur alle zwei Jahre und nur einmal pro Jahr einen verkaufsoffenen Sonntag abhalten will, kann man der Sache dennoch zustimmen.

Gemeinderat Schillinger hat überhaupt keine Probleme mit dieser Angelegenheit. Sie kommt den Gewerbebetrieben zugute. Er will wissen, ob diese Genehmigung nicht auf Dauer erstellt werden könnte. Laut Bürgermeister geht dies nicht.

Unternehmen Schutterwald e. V. | Postfach 1036177746 Schutterwald

Bürgermeisteramt Schutterwald
Herrn Martin Holschuh
Kirchstraße 2

77746 Schutterwald

Bürgermeisteramt
Schutterwald

Eing.: 23. JAN. 2014

Schutterwald, 20.01.2014

Antrag auf Genehmigung eines „Verkaufsoffenen Sonntags“ am 30.03.2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Holschuh,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,

der Verein Unternehmen Schutterwald e.V. führt am 30. März 2014 die
Gewerbeausstellung „SchuGA“ durch.

Wie in den Jahren zuvor gibt es über die Region hinaus, im Bereich der Burdastraße,
einen internationalen Bauernmarkt.

Wir beantragen, dass dieser Tag „verkaufsoffen“ durchgeführt werden kann. Bitte leiten
Sie den Antrag an die entsprechenden Stellen weiter.

Im Voraus bereits vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Kupferschmidt

Unternehmen Schutterwald e.V.



Evangelisches und Katholisches Dekanat Offenburg/Offenburg-Kinzigtal

Okenstr. 10 77652 Offenburg
☎ 0781 / 24010
Dekanat-Offenburg.ortenau@kbz.ekiba.de

Straßburger Str. 39, 77652 Offenburg
☎ 0781 / 9250-30
info@kath-dekanat-ok.de

Bürgermeisteramt Schutterwald
Herrn Bürgermeister Holschuh
Postfach 51

77746 Schutterwald

Offenburg, 10.02.2014

Betr.: Stellungnahme zu verkaufsoffenem Sonntag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Holschuh,

in Ihrem Schreiben vom 03.02.2014 haben Sie uns um Stellungnahme gebeten zur Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags am 30.03.2014 in Schutterwald.

Die evangelische und katholische Kirche in der Ortenau setzt sich seit Jahren öffentlich für den Schutz von Sonn- und Feiertagen als arbeitsfreie Tage ein. Der Gesetzgeber begrenzt zwar die verkaufsoffenen Sonntage in jeder Kommunalgemeinde auf maximal 3 pro Jahr. Mit Sorge beobachten wir aber, dass sich die Zahl dieser Sonntage auf Ortenäuebene immer mehr ausweitet. Es gibt mittlerweile nahezu keinen Sonntag mehr im Landkreis, an dem nicht irgendwo die Geschäfte geöffnet haben. In unserer Argumentation spielt das häufig angenommene innerkirchliche Interesse am Gottesdienstbesuch insofern keine Rolle, als alle verkaufsoffenen Sonntage in den Ortenau-Kommunen außerhalb der traditionellen vormittäglichen Gottesdienstzeiten stattfinden!

In der Frage der verkaufsoffenen Sonntage vertreten wir als Kirchen vielmehr folgende Auffassung: Zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger gehört ein gemeinsam erlebter Rhythmus von Ruhe und Arbeit. Deshalb unterstützen die Pfarngemeinden vor Ort und die Dekanate die Bemühungen von Werbegemeinschaften und Stadtverwaltungen, Kaufkraft in den Städten und Kommunen zu halten und in die Städte zu bringen.

Das sichert Arbeitsplätze im Einzelhandel und garantiert Gewerbesteuererinnahmen. Pausenlose Arbeit macht aber auch krank. Sonntagsarbeit nimmt Familien ihre gemeinsame Zeit. Eine Gesellschaft, die allgemeine Zeiten der Ruhe immer weiter aushöhlt, schadet sich damit selbst. Deshalb ordnet die Bibel von Anfang an das Leben der Menschen in den festen Rhythmus von Arbeit und Ruhe ein:

„Gedenke des Sabbats: Halte ihn heilig! Sechs Tage darfst du schaffen und jede Arbeit tun. Der siebte Tag ist ein Ruhetag, dem Herrn, deinem Gott geweiht. An ihm darfst du keine Arbeit tun.“ (3. Gebot)

Sonn- und Feiertage sind ein unverzichtbares Gut unserer jahrtausend alten jüdisch-christlichen und kulturellen Tradition und deshalb aus gutem Grund durch die Verfassung geschützt.

Artikel 3 (1) unserer baden-württembergischen Landesverfassung besagt demnach:

„Die Sonntage und die staatlich anerkannten Feiertage stehen als Tage der Arbeitsruhe und der Erhebung unter Rechtsschutz. Die staatlich anerkannten Feiertage werden durch Gesetz bestimmt. Hierbei ist die christliche Überlieferung zu wahren.“

Tragen Sie bitte nicht zu einer Entwicklung bei, die den grundgesetzlich garantierten Schutz des arbeitsfreien Sonntags immer weiter aushöhlt und den Sonntag generell vermarkten und als Verkaufstag zulassen will.

Bitte leisten Sie einer Entwicklung nicht Vorschub, die immer mehr Beschäftigten den Sonntag als wichtigstes Element des arbeitsfreien Wochenendes raubt, ihre Familien zu zersplittern droht und deren Teilnahme am gesellschaftlichen Leben (Vereine!) einengt.

Tragen Sie bitte mit dazu bei, dass neben berechtigten ökonomischen Interessen auch die Erinnerung an grundlegende Werte wie der Heiligung des Sonntags in unserer Gesellschaft aufrechterhalten bleibt. Wie sollen wir als christliche Kirchen die von uns gewollte und auch von einer breiteren Öffentlichkeit in Schutterwald beehrte und sogar geforderte Vermittlung von Werten betreiben, wenn die Grundlagen dazu sukzessive entzogen werden? Wenn bereits Kinder im Religionsunterricht oder in der Vorbereitung auf die Erstkommunion, wenn Firmanden und Konfirmanden die „Erfahrung“ mitbringen: Der Sonntag ist nicht Tag der Ruhe und Besinnung, an dem man mit der Familie und/oder Freunden etwas Sinnvolles unternimmt, sondern ganz normaler Einkaufstag! „Einkaufen“ vermittelt nicht verantwortliches, soziales und am Gewissen orientiertes Handeln. Gerade auch im Gespräch mit Handwerkern und mittelständischen Betrieben wird uns immer wieder gesagt, dass soziales und wertorientiertes Verhalten von Bewerberinnen und Bewerbern auch bei der Besetzung von Lehrstellen und Arbeitsplätzen eine Rolle spielt.

Wir sehen unsere Aufgabe als christliche Kirchen darin, bei den Menschen das Bewusstsein zu wecken, dass sie als Geschöpfe Gottes mehr sind als nur Anbieter oder Nachfrager auf einem Marktplatz. Im Matthäusevangelium (16,26) heißt es bezeichnenderweise: „Was hülfte es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewönne und nähme doch Schaden an seiner Seele.“

Wir richten unsere Bitte an Sie in der Verwaltung und auch an die gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Schutterwälder Bürgerschaft:

Tragen Sie mit dazu bei, dass sich die verkaufsoffenen Sonntage in der Ortenau nicht ausweiten. Stimmen Sie gegen die Einführung eines verkaufsoffenen Sonntags! Die Sonntage dürfen uns nicht „wegbrechen“.

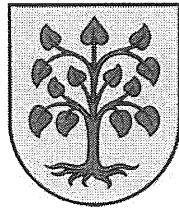
Mit Arbeit und Ruhe, Alltag und Sonntag haben wir einen Rhythmus, der uns das Atemholen für Seele und Geist ermöglicht. Wir sollten diesen Rhythmus stärken, nutzen und feiern.

Mit freundlichen Grüßen im Namen der beiden Dekanate,



Frank Weilhöner
Dekan des Ev. Kirchenbezirks Offenburg-Ortenau

gez. Matthias Bürkle
Dekan des Kath. Dekanates Offenburg-Kinzigtal



Gemeinde: SCHUTTERWALD
Landkreis: ORTENAUKREIS

**Satzung über die Offenhaltung von Verkaufsstellen am
Sonntag, den 30. März 2014 in Schutterwald**

Aufgrund von § 8 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) vom 14.02.2007 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) wurde vom Gemeinderat Schutterwald am 19.03.2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aus Anlass des internationalen Bauernmarktes in Verbindung mit der Schutterwälder Gewerbeausstellung SchuGA dürfen Verkaufsstellen in Schutterwald am Sonntag, den 30. März 2014 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schutterwald, den 19.03.2014

Martin Holschuh, Bürgermeister

öffentlich

nichtöffentlich

AZ: Amt Bearbeiter Datum: Drucksache Nr.:
452.7 Rechnungsamt Herr Lipps 12.03.2014 53/2014

Sitzung des Gemeinderates am 19.03.2014

TOP 9

Antrag des Vereins 'Frauen helfen Frauen Ortenau e.V.' auf Gewährung einer Spende

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt, dem Verein „Frauen helfen Frauen Ortenau e.V.“ von den Gemeindewerken 2014 eine Spende in Höhe von 900,- € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	Veranschlagung im Erfolgsplan	über- / außerplanmäßige Ausgaben	Haushaltsstelle
900,- €	6.000,- €	0 €	8200.56860

Sachverhalt/Begründung:

Mit Schreiben vom 11.10.2013 stellte der Verein „Frauen helfen Frauen Ortenau e.V.“ Antrag auf Gewährung einer Spende zur Unterstützung des Frauenhauses im Jahr 2014. Aus dem Antragsschreiben und den weiteren Vereinsinformationen (**Anlagen**) ist zu entnehmen, dass die Arbeit des Vereines aufgrund der sozial angespannten Lage in der Gesellschaft nach wie vor wichtiger denn je ist. Obwohl der Ortenaukreis im Doppelhaushalt 2013/2014 einen Zuschuss vorgesehen hat, muss der Verein weiterhin 50% des Jahresetats selbst finanzieren. Der Verein hofft deshalb auch 2014 auf eine Förderung durch die Gemeinde Schutterwald.

Die Gemeinde Schutterwald hat über die **Gemeindewerke** in den vergangenen Jahren an den Verein „Frauen helfen Frauen Ortenau e.V.“ folgende **Spenden** gewährt:

1994	1.000,-- DM =	511,29 €
1995	1.000,-- DM =	511,29 €
1996	300,-- DM =	153,39 €
1997	1.000,-- DM =	511,29 €
1998	1.200,-- DM =	613,55 €
1999	1.500,-- DM =	766,94 €
2000	1.700,-- DM =	869,20 €
2001	2.000,-- DM =	1.022,58 €
2002		1.100,-- €
2003		1.000,-- €
2004		1.000,-- €
2005		800,-- €

2006	800,-- €
2007	800,-- €
2008	800,-- €
2009	800,-- €
2010	800,-- €
2011	800,-- €
2012	800,-- €
2013	800,-- €
2014	916,79 €

(800,-- : 92,5 x 106,0)

Die Verwaltung sieht die Bedeutung und Wichtigkeit des Vereines „Frauen helfen Frauen Ortenau e.V.“. Aufgrund der vielfältigen Aufgaben und im Blick auf die Finanzlage schlägt die Verwaltung vor, eine vertretbare und angemessene Spende zu gewähren. Entsprechend den Hinweisen bei der Beschlussfassung 2013 wurde der Spendenbetrag unter Beachtung des seit 2005 gestiegenen Verbraucherpreisindices auf 900,-- € angehoben.

Weitere Einzelheiten werden in der Sitzung vorgetragen.

Protokollergänzung:

Gemeinderätin Jung freut sich, dass die Beträge nun erhöht werden. Sie hätte gerne auch die 500 € von Top 12 hier eingebracht.

Gemeinderat Herrmann bezeichnet die Zuwendungen als sinnvoll und notwendig. Allerdings sollten auch andere mehr spenden. Seine Fraktion will diese Spenden aber nicht an den Preisindex koppeln, sondern jährlich neu beschließen.

Gemeinderat Rotert findet es gut, dass die Beträge erhöht und an den Index angepasst wurden. Dies gibt Planungssicherheit. Seiner Ansicht nach sollte hier kontinuierlich gefördert werden.

Gemeinderätin Broß bezeichnet es als schade, dass so viele Gemeinden nicht mitziehen. Die Spenden und auch die Erhöhungen sind nicht selbstverständlich, und sollten nicht zu einem Anspruchsdenken der Begünstigten führen. Es werden auch wieder finanziell schlechtere Zeiten auf die Gemeinde zukommen.

Gemeinderätin Jung findet es kritisch, dass viele nichts spenden. Immerhin müssen die Organisationen ca. 40 % ihres Etats über Spenden finanzieren.

RAL Lipps erinnert daran, dass der Landkreis im letzten Jahr die Zuschüsse an diese Organisationen stark erhöht hat.

Gemeinderat Rotert verdeutlicht, dass die Gemeinde nicht den Vereinen hilft, sondern den betroffenen Menschen, d.h. misshandelten Frauen, Kindern und Aidskranken.



Frauen helfen Frauen
Ortenau e. V.

Telefon 0781 34311

www.frauenhaus-ortenau.de
e-mail:

info@frauenhaus-ortenau.de

Bürgermeisteramt
Schutterwald

Eing: 14. OKT. 2013

Frauen helfen Frauen Ortenau e. V., Postfach 14 33, 77814 Ortenburg

Bürgermeisteramt Schutterwald
Herrn Bürgermeister
Martin Holschuh
Kirchstraße 2
77746 Schutterwald

11.10.2013

Antrag auf Zuschuss 2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Holschuh,

seit vielen Jahren unterstützen Sie unsere Arbeit ideell und finanziell.
Dafür bedanken wir uns ganz herzlich.

Der Verein Frauen helfen Frauen Ortenau e.V. besteht seit 1983. Unsere Kernaufgaben sind die Aufnahme von Frauen und ggf. ihrer Kinder in das Frauenhaus zum Schutz vor deren gewalttätigen Ehemännern oder Partnern, die Beratung und Begleitung der Frauen hin zu einem selbst bestimmten und gewaltfreien Leben und die Öffentlichkeitsarbeit im Ortenaukreis zu Häuslicher Gewalt, Platzverweis und Stalking.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben wir neben der Geschäftsführung und dem Sekretariat folgende Arbeitsbereiche:

1. Frauenhaus mit 3 Sozialarbeiterinnen/-pädagoginnen (3x 50%-Stellen)
2. Externe Beratungsstelle (80%-Stelle, nur für 2013, sonst 50%)
3. Öffentlichkeitsarbeit im Ortenaukreis
4. Das „Frauenhauslädele“, in dem zur finanziellen Unterstützung des Vereins gebrauchte Haushaltsgegenstände verkauft werden (30 ehrenamtlich tätige Frauen).
5. Aktionen zur Information und Spendeneinwerbung

Wir streben an, für den Ortenaukreis weitere Arbeitsbereiche anzubieten: die pro-aktive Beratung bei Platzverweis, Übergangswohnung zur Entlastung der Akutplätze des Frauenhauses und Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit und Prävention.

Unsere Statistik 2013 bis Ende September zeigt, dass die Frauen, die im Frauenhaus aufgenommen und beraten und über einen gewissen Zeitraum begleitet werden, annähernd aus allen Ortschaften des Ortenaukreises kommen, schwerpunktmäßig aus Offenburg, Kehl, Lahr, Achern/Renchtal und aus Ortschaften des Kinzigtals.

Die externe Beratungsstelle hat 139 Frauen beraten und teilweise länger begleitet. In das Frauenhaus aufgenommen haben wir bislang in diesem Jahr 29 Frauen und 21 Kinder. Über 90 Frauen und deren Kinder konnten nicht ins Frauenhaus aufgenommen werden. Sie wurden in andere Frauenhäuser weiter vermittelt oder ambulant begleitet.

Zur Koordinierung der Vereinsaufgaben und der Mitarbeiterführung unterhalten wir eine Geschäftsstelle.

Unsere Finanzierung basiert auf Mitteln, die wir selbst erwirtschaften über Spenden, Fördermitglieder, Bußgelder, das Frauenhauslädele, Aktionen etc. und aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg, des Landkreises und von einigen Städten und Gemeinden des Ortenaukreises.


Wir streben nach wie vor zur kontinuierlichen Sicherstellung dieser Aufgabe und zum Schließen der Lücken im Hilfesystem die planbare und zuverlässige Finanzierung an.

Durch Ihre Unterstützung in den vergangenen Jahren dürfen wir annehmen, dass es auch Ihr Interesse und das Ihrer Stadt/Gemeinde ist, wenn die Aufgaben unseres Vereins weiterhin verlässlich angeboten werden können.

Deshalb erlauben wir uns, Sie hiermit erneut um einen Zuschuss aus Ihrer Stadt/Gemeinde zu bitten.

Mit nochmaligem Dank für Ihre bisherige Unterstützung und Ihre Verbundenheit verbleiben wir mit herzlichen Grüßen

Frauen helfen Frauen Ortenau e.V.
für die Vorstandsfrauen



Evelyn Krümmel



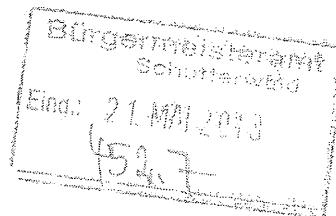
Frauen helfen Frauen
Ortenau e. V.

Telefon 0781 34311

www.frauenhaus-ortenau.de
E-Mail:
info@frauenhaus-ortenau.de

Frauen helfen Frauen Ortenau e. V., Postfach 1433, 77684 Offen-Lurg

Bürgermeisteramt Schutterwald
Herrn Bürgermeister
Martin Holschuh Kirchstraße 2
77746 Schutterwald



Offenburg, 16. Mai 2013

Sehr geehrter Herr Holschuh,
erneut haben Sie und der Gemeinderat Schutterwald uns eine großzügige
Spende zukommen lassen. Wir haben uns sehr darüber gefreut und
danken Ihnen dafür ganz herzlich.

Wenn wir mit unserem Dank und der Spendenbescheinigung dieses Mal
nicht ganz zeitnah sind, liegt es daran, dass wir gehofft hatten, unsere
Vereinsbroschüre, die wir anlässlich unseres Jubiläumsjahres – 30 Jahre
Frauenhaus Ortenau herausgeben werden, wäre früher fertig. Leider ist
das noch nicht der Fall. Sie bekommen sie, sobald sie gedruckt ist.

Sie sind eine von 10 – 12 (das ist nicht in jedem Jahr gleich) Städten und
Gemeinden des Ortenaukreises, die uns zusätzlich zum Kreisausschuss
unterstützen. Mit dem ab diesem Jahr deutlich erhöhten Kreiszuschuss,
Mitteln des Landes und den Zuschüssen von Ihnen und Ihren KollegInnen
sind etwa 60 % unserer Gesamtkosten finanziert.
40 % finanzieren wir über Fördermitglieder, SpenderInnen, Bußgelder und
die Erlöse unseres Frauenhauslädeles (Verkauf von gespendeten
gebrauchten Haushaltsgegenständen und unsere Bücherflohmärkte (2 pro
Jahr).

Mit Ihrer Förderung erleichtern Sie unsere Arbeit.

Mit nochmaligem Dank und freundlichem Gruß
Frauen helfen Frauen Ortenau e.V.


Evelyn Krümmel



Frauen helfen Frauen Ortenau e. V. Postfach 14 33, 77664 Offenburg

Frauen helfen Frauen
Ortenau e. V.

Telefon 0781 34314

www.frauenhelfen-ortenua.de
info@frauenhelfen-ortenua.de

Gemeinde Schutterwald
Herrn Bürgermeister Holschuh
Kirchstraße 2
77746 Schutterwald

20.03.2013

Bestätigung

über Zuwendungen im Sinne des § 10b des Einkommenssteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

- Art der Zuwendung: **Geldspende**
- Name der/des Zuwendenden: **Gemeinde Schutterwald,
Herrn Bürgermeister Holschuh**
- Anschrift der/des Zuwendenden: **Kirchstraße 2, 77746 Schutterwald**
- Betrag der Zuwendung in Ziffern: **800 €**
- Betrag in Buchstaben: **achthundert**
- Datum der Zuwendung: **11.03.2013**

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf die Erstattung von Aufwendungen. Wir sind wegen Förderung mildtätiger Zwecke nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Offenburg St.Nr. 14047/04212 vom 15.06.2012 befreit (§10b Abs. 4 EStG, §9 Abs.3 KStG, §9 Nr. 5 GewStG). Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur für mildtätige Zwecke verwendet wird.

Frauen helfen Frauen Ortenau e. V.

Evelyn Krümmel

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegeben steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendung beim Zuwendenden entgeht (§ 10 b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG). Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 - BStBl I S. 884)

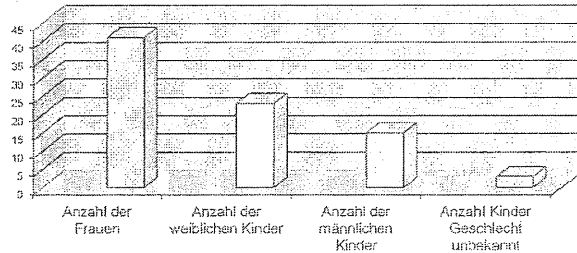
Postfach 14 33, 77664 Offenburg, Fax 0781 3432154

Rechnungskonten: Volksbank Offenburg eG, Kont.-Nr. 5641 000, BLZ 67 000000 Sparkasse Offenburg/Ortenau, Kont.-Nr. 4811 049, BLZ 63 050000

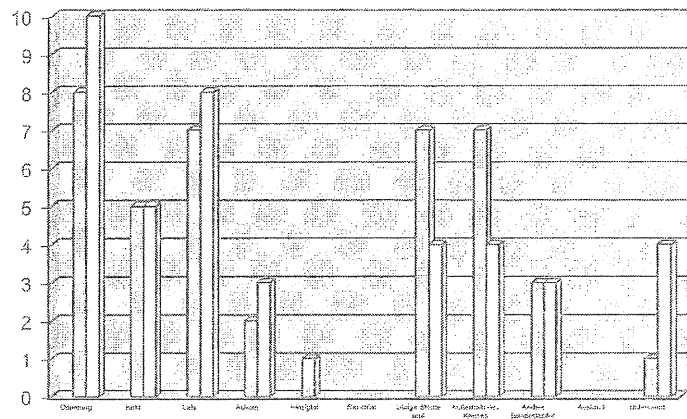
Statistik Frauen helfen Frauen Ortenau e.V. 2012

Statistik Frauenhaus

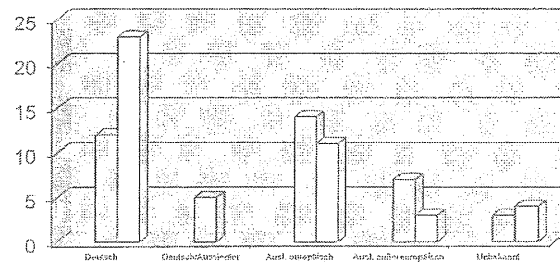
Anzahl (Frauenhaus)	
Anzahl der Frauen	41
Anzahl der weiblichen Kinder	23
Anzahl der männlichen Kinder	15
Anzahl Kinder Geschlecht unbekannt	3



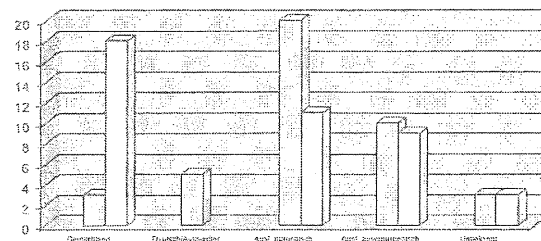
Bisheriger Wohnort der Bewohnerinnen		
	Frauen	Kinder
Offenburg	8	10
Kehl	5	5
Lahr	7	8
Achern	2	3
Kinzigtal	1	
Renchtal		
Übrige Städte und Gemeinden	7	4
Außerhalb des Kreises innerhalb B-W	7	4
Andere Bundesländer	3	3
Ausland		
Unbekannt	1	4



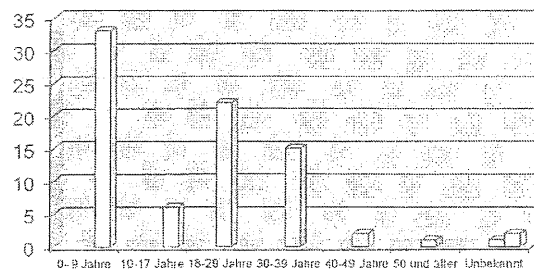
Staatsangehörigkeit der Bewohnerinnen		
	Frauen	Kinder
Deutsch	12	23
Deutsch/Aussiedler	5	
Ausl. europäisch	14	11
Ausl. außereuropäisch	7	3
Unbekannt	3	4



Herkunftsland der Bewohnerinnen		
	Frauen	Kinder
Deutschland	3	18
Deutsch/Aussiedler	5	
Ausl. europäisch	20	11
Ausl. außereuropäisch	10	9
Unbekannt	3	3

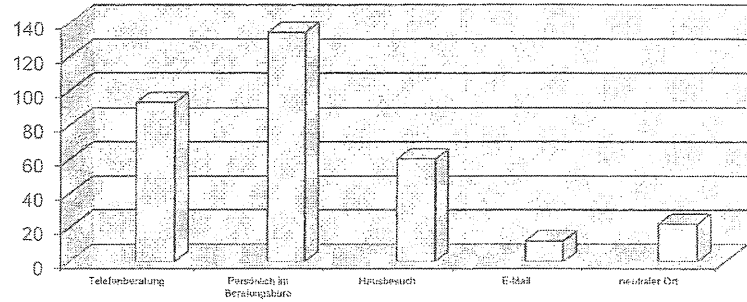


Alter der Frauen und Kinder		
	Frauen	Kinder
0-9 Jahre		33
10-17 Jahre		6
18-29 Jahre	22	
30-39 Jahre	15	
40-49 Jahre	2	
50 und älter	1	
Unbekannt	1	2

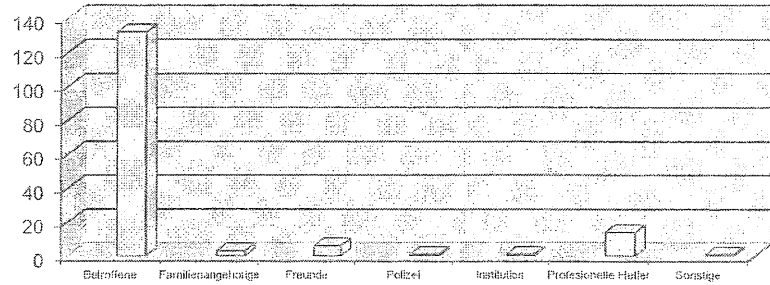


Statistik externe Beratung

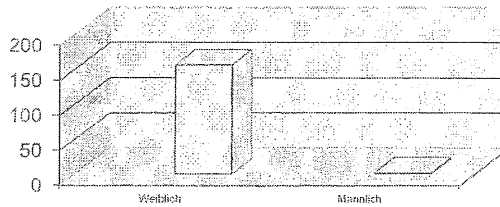
Beratung (Mehrfachnennungen)	
Telefonberatung	93
Persönlich im Beratungsbüro	134
Hausbesuch	60
E-Mail	12
neutraler Ort	22



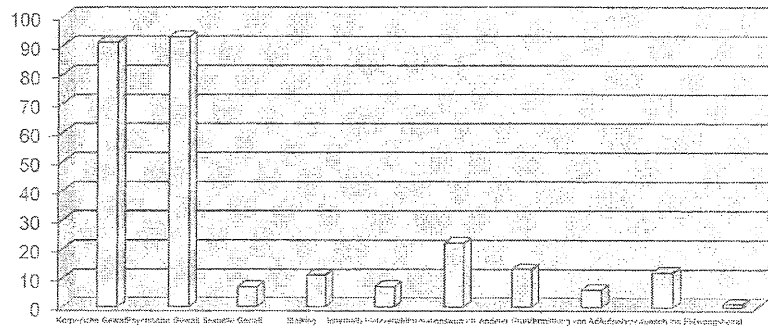
Klientin / Klient	
Betroffene	132
Familienangehörige	3
Freunde	6
Polizei	1
Institution	1
Professionelle Helfer	14
Sonstige	1



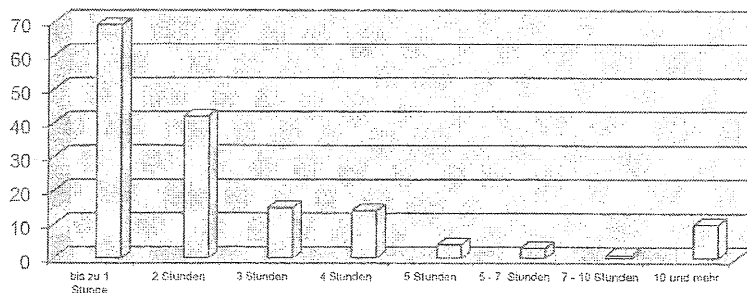
Geschlecht	
Weiblich	156
Männlich	2



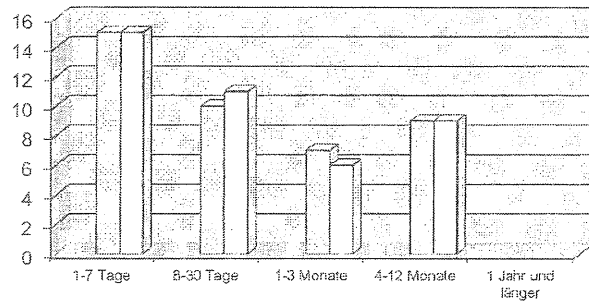
Gründe für die Beratung (Mehrfachnennungen)	
Körperliche Gewalt	91
Psychische Gewalt	93
Sexuelle Gewalt	7
Stalking	11
Innerhalb Platzverweis	7
Informationswunsch	22
Anderer Grund	13
Vermittlung von Adressen	6
Aufnahmewunsch ins FH	12
Zwangsheirat	1



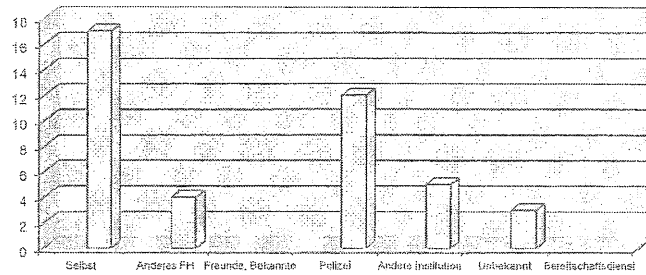
Zeitungsfang der Beratung	
bis zu 1 Stunde	69
2 Stunden	42
3 Stunden	15
4 Stunden	14
5 Stunden	4
5 - 7 Stunden	3
7 - 10 Stunden	1
10 und mehr	10



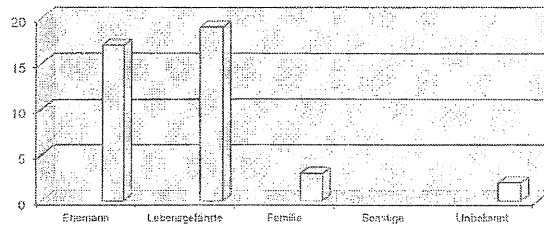
Aufenthaltsdauer		
	Frauen	Kinder
1-7 Tage	15	15
8-30 Tage	10	11
1-3 Monate	7	6
4-12 Monate	9	9
1 Jahr und länger		



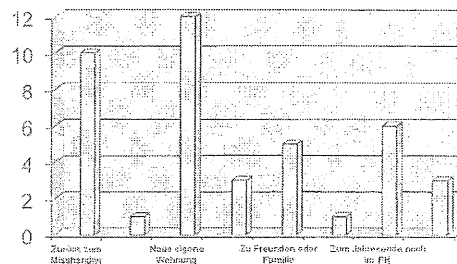
Vermittelt durch	
Selbst	17
Anderes FH	4
Freunde, Bekannte	
Polizei	12
Andere Institution	5
Unbekannt	3
Bereitschaftsdienst	



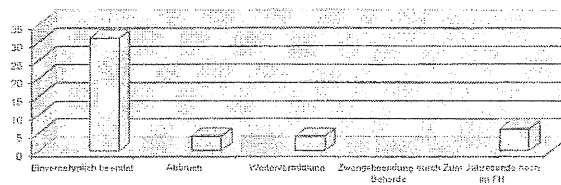
Misshandler	
Ehemann	17
Lebensgefährte	19
Familie	3
Sonstige	
Unbekannt	2



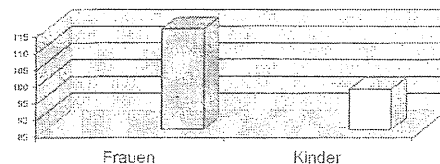
Nach dem Frauenhaus	
Zurück zum Misshandler	10
Alte eigene Wohnung	1
Neue eigene Wohnung	12
Anderes FH	3
Zu Freunden oder Familie	5
Klinik oder andere Institution	1
Zum Jahresende noch im FH	6
Unbekannt	3



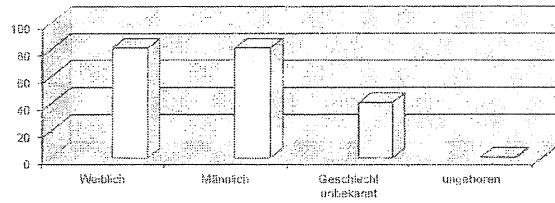
Ergebnis Maßnahme (Mehrfachnennungen)	
Einvernehmlich beendet	31
Abbruch	4
Weitervermittlung	4
Zwangsbeendigung durch Behörde	
Zum Jahresende noch im FH	6



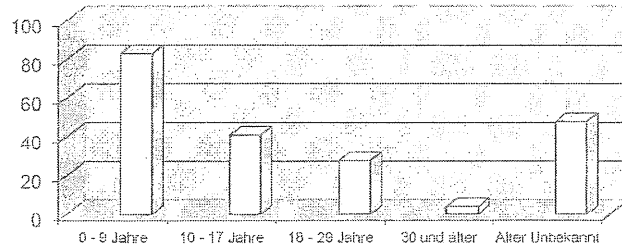
Ablehnung wegen Vollbelegung	
Frauen	115
Kinder	97



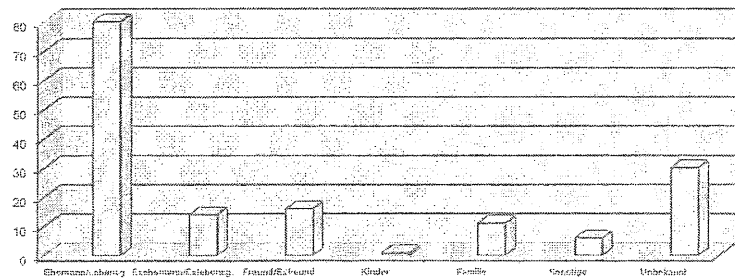
Anzahl / Geschlecht der Kinder	
Weiblich	81
Männlich	81
Geschlecht unbekannt	41
ungeboren	1



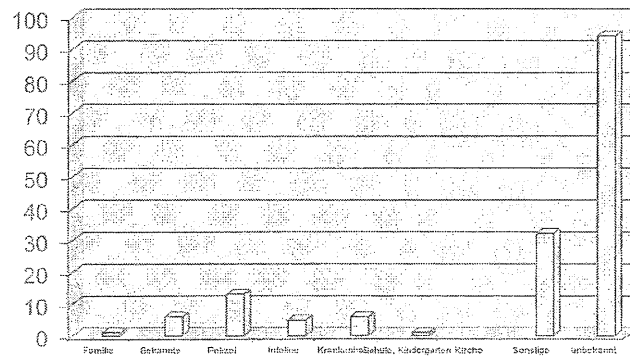
Alter der Kinder	
0 - 9 Jahre	83
10 - 17 Jahre	41
18 - 29 Jahre	28
30 und älter	4
Alter Unbekannt	48



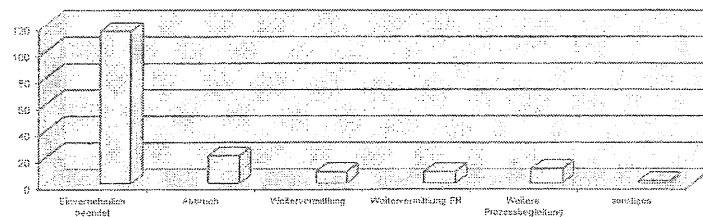
Täter	
Ehemann/Lebensg.	80
Exehemann/Exlebensg.	14
Freund/Exfreund	16
Kinder	1
Familie	11
Sonstige	6
Unbekannt	30



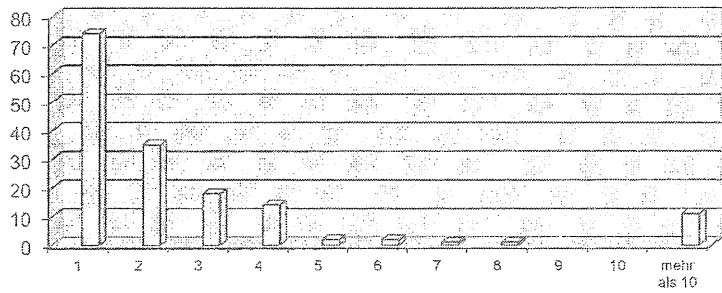
Kontaktperson kennt FHF durch	
Familie	1
Bekannte	6
Polizei	13
Infoline	5
Krankenhaus	6
Schule, Kindergarten	1
Kirche	
Sonstige	32
unbekannt	94



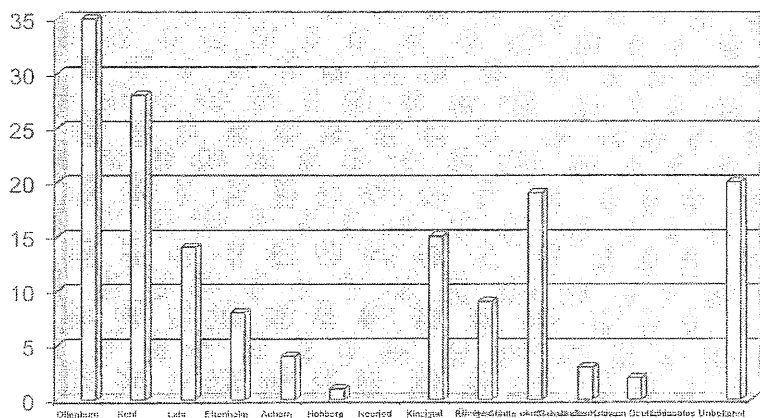
Ergebnis Maßnahme (Mehrfachnennungen)	
Einvernehmlich beendet	115
Abbruch	21
Weitervermittlung	9
Weitervermittlung FH	9
Weitere Prozessbegleitung	11
sonstiges	2



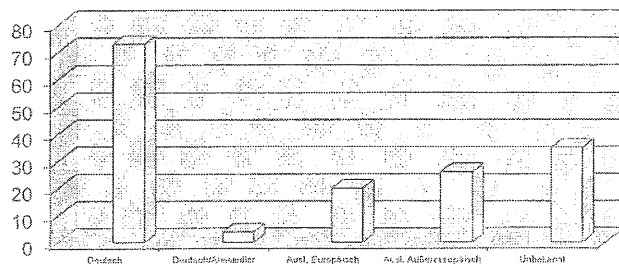
Kontakte	
1	74
2	35
3	18
4	14
5	2
6	2
7	1
8	1
9	
10	
mehr als 10	11



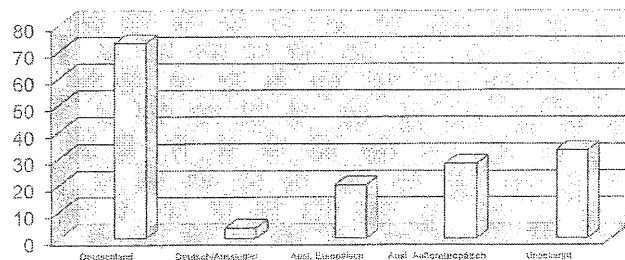
Wohnort der Beratungssuchenden	
Offenburg	35
Kehl	28
Lahr	14
Ettenheim	8
Achern	4
Hohberg	1
Neuried	
Kinzigtal	15
Renchtal	9
Übrige Städte und Gemeinden	19
Außerhalb des Kreises	3
Außerhalb von Deutschland	2
Obdachlos	
Unbekannt	20



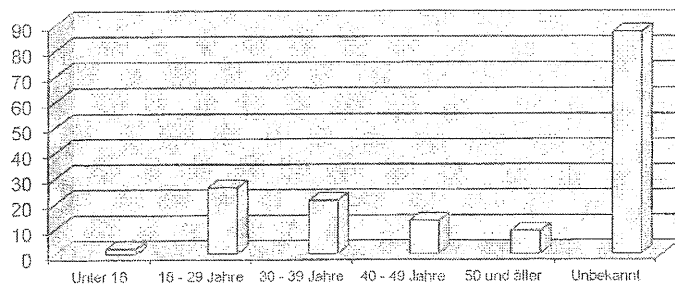
Staatsangehörigkeit der Beratungssuchenden	
Deutsch	73
Deutsch/Aussiedler	4
Ausl. Europäisch	20
Ausl. Außereuropäisch	26
Unbekannt	35



Herkunftsland der Beratungssuchenden	
Deutschland	73
Deutsch/Aussiedler	4
Ausl. Europäisch	20
Ausl. Außereuropäisch	28
Unbekannt	33



Alter der Beratungssuchenden	
Unter 18	2
18 - 29 Jahre	26
30 - 39 Jahre	21
40 - 49 Jahre	13
50 und älter	9
Unbekannt	87



Verbraucherpreisindex

- **Verbraucherpreisindex** Baden-Württemberg und Deutschland (Basis 2010 = 100) und Index der Einzelhandelspreise in Deutschland (Basis 2010 = 100) seit 1968
- **Sondertabelle: Entwicklung der Wohnungsmieten** (Basis 2010 = 100) seit 1968
- **Sondertabelle: Energie** (Basis 2010 = 100) seit 1991

Verbraucherpreisindex Baden-Württemberg und Deutschland (2010 = 100)
und Index der Einzelhandelspreise in Deutschland (Basis 2010 = 100) seit 1968

[-] [+]	Jahr Monat	Baden-Württemberg		Deutschland ¹⁾			
		Verbraucherpreisindex (2010 = 100)				Index der Einzelhandelspreise ²⁾ (2010 = 100)	
		Index	Veränderung zum Vorjahr Prozent	Index	Veränderung zum Vorjahr Prozent	Index	Veränderung zum Vorjahr Prozent
[-]	JD 2014
	Januar	105,5	+1,3	105,9	+1,3	104,5	+1,1
	Februar	106,0	+1,1
[+]	JD 2013	105,3	+1,3	105,7	+1,5	104,4	+1,1
[+]	JD 2012	103,9	+1,8	104,1	+2,0	103,3	+1,7
[+]	JD 2011	102,1	+2,1	102,1	+2,1	101,6	+1,6
[+]	JD 2010	100,0	+1,1	100,0	+1,1	100,0	+0,6
[+]	JD 2009	98,9	+0,2	98,9	+0,3	99,4	+0,0
[+]	JD 2008	98,7	+2,6	98,6	+2,6	99,4	+2,2
[+]	JD 2007	96,2	+2,2	96,1	+2,3	97,3	+2,4
[+]	JD 2006	94,1	+1,7	93,9	+1,5	95,0	+0,8
[+]	JD 2005	92,5	+1,2	92,5	+1,6	94,2	+0,5
[+]	JD 2004	91,4	+1,9	91,0	+1,6	93,7	+0,3
[+]	JD 2003	89,7	+1,4	89,6	+1,1	93,4	+0,2
[+]	JD 2002	88,5	+1,6	88,6	+1,4	93,2	+0,6
[+]	JD 2001	87,1	+2,2	87,4	+2,0	92,6	+1,1
[+]	JD 2000	85,2	+1,8	85,7	+1,4	91,6	+0,1
[+]	JD 1999	83,7	+0,6	84,5	+0,6	91,5	+0,1
[+]	JD 1998	83,2	+1,0	84,0	+1,0	91,4	+0,4
[+]	JD 1997	82,4	+1,6	83,2	+2,0	91,0	+0,6
[+]	JD 1996	81,1	+1,2	81,6	+1,4	90,5	+0,9
[+]	JD 1995	80,1	+1,6	80,5	+1,8	89,7	+0,7
[+]	JD 1994	78,8	+2,6	79,1	+2,6	89,1	+1,0
[+]	JD 1993	76,8	+3,8	77,1	+4,5	88,2	+2,2
[+]	JD 1992	74,0	+3,8	73,8	+5,1	86,3	+2,5
[+]	JD 1991	71,3	+3,8	70,2	-	84,2	-
[+]	JD 1990	68,7	+3,0	-	-	-	-
[+]	JD 1989	66,7	+2,9	-	-	-	-
[+]	JD 1988	64,8	+1,6	-	-	-	-
[+]	JD 1987	63,8	+0,5	-	-	-	-
[+]	JD 1986	63,5	+0,0	-	-	-	-
[+]	JD 1985	63,5	+2,3	-	-	-	-
[+]	JD 1984	62,1	+2,5	-	-	-	-
[+]	JD 1983	60,6	+3,2	-	-	-	-
[+]	JD 1982	58,7	+5,4	-	-	-	-
[+]	JD 1981	55,7	+6,3	-	-	-	-
[+]	JD 1980	52,4	+5,4	-	-	-	-
[+]	JD 1979	49,7	+4,0	-	-	-	-
[+]	JD 1978	47,8	+2,6	-	-	-	-
[+]	JD 1977	46,6	+3,8	-	-	-	-
[+]	JD 1976	44,9	+4,4	-	-	-	-
[+]	JD 1975	43,0	+5,4	-	-	-	-
[+]	JD 1974	40,8	+6,5	-	-	-	-
[+]	JD 1973	38,3	+7,0	-	-	-	-
[+]	JD 1972	35,8	+5,6	-	-	-	-
[+]	JD 1971	33,9	+5,3	-	-	-	-
[+]	JD 1970	32,2	+3,5	-	-	-	-
[+]	JD 1969	31,1	+1,6	-	-	-	-
[+]	JD 1968	30,6	-	-	-	-	-

JD = Jahresdurchschnitt; arithmetisches Mittel aus den 12 Monatsergebnissen auf der jeweiligen Basis.

1) Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 17 Reihe 7.

2) Einzelhandel und Kraftfahrzeughandel, Tankstellen zusammen (WZ-Nr. 52 + WZ Nr. 50).

r) revidierter Wert

Berechnung der Indexveränderung:

Die Indexveränderung in Prozent ergibt sich nach der Formel: neuer Indexstand/alter Indexstand x 100 - 100

öffentlich

nichtöffentlich

AZ: 503.44 Amt: Rechnungsamt Bearbeiter: Herr Lipps Datum: 12.03.2014 Drucksache Nr.: 54/2014

Sitzung des Gemeinderates am 19.03.2014

TOP 10

Antrag des Vereins 'AIDS-Hilfe Offenburg e.V.' auf Gewährung einer
Spende

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt, dem Verein „AIDS-Hilfe Offenburg e.V.“ von den Gemeindewerken 2014 eine Spende von 200,00 Euro zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	Veranschlagung im Erfolgsplan	über- / außerplanmäßige Ausgaben	Haushaltsstelle
200,-- €	6.000,-- €	0 €	8200.56860

Sachverhalt/Begründung:

Mit Schreiben vom 02.03.2014 stellte die **AIDS-Hilfe Offenburg e.V.** Antrag auf Gewährung einer Spende zur Unterstützung der schwierigen Arbeit. Aus dem Antragschreiben und den weiteren Vereinsinformationen (**Anlagen**) ist zu entnehmen, dass die Arbeit des Vereines aufgrund der sozial angespannten Lage in der Gesellschaft nach wie vor wichtiger denn je ist. Der Verein hofft auf eine wohlwollende Förderung seitens der Gemeinde Schutterwald.

Die Gemeinde Schutterwald hat über die **Gemeindewerke** in den vergangenen Jahren immer wieder Spenden an Vereine gewährt, die sich im sozialen und gesundheitlichen Bereich einsetzen. Im Hinblick darauf, dass die Gewährung von Spenden dem freiwilligen Aufgabenbereich angehört, wurde die Zahl und Höhe der Spenden jedoch stark reduziert. Der Verein erhielt bisher folgende **Spenden**:

1996	300,00 DM = 153,39 €
2002	200,00 €
2003	200,00 €
2004	200,00 €
2005	150,00 €
2006	150,00 €
2007	150,00 €
2008	150,00 €
2009	150,00 €
2010	150,00 €
2011	150,00 €
2012	150,00 €

2013	150,00 €
2014	171,89 €
(150,-- : 92,5 x 106)	

Die Verwaltung sieht die Bedeutung und Wichtigkeit der Arbeit des Vereines „AIDS-Hilfe Offenburg e.V.“. Aufgrund der vielfältigen Aufgaben und im Blick auf die finanzielle Lage schlägt die Verwaltung vor, eine Spende zu bewilligen. Entsprechend den Hinweisen bei der Beschlussfassung 2013 wurde der Spendenbetrag unter Beachtung des seit 2005 gestiegenen Verbraucherpreisindices auf 200,-- € angehoben.

Weitere Einzelheiten werden in der Sitzung vorgetragen.

AIDS-Hilfe Offenburg/Ortenaukreis e.V.

· AH Offenburg/Ortenaukreis e.V. · Postfach 100101 · 77621 Offenburg ·

Gemeinde Schutterwald
Herrn Bürgermeister
Martin Holschuh
Kirchstraße 2
77746 Schutterwald

Malergasse 1
77652 Offenburg

www.aids-hilfe-offenburg.de
info@aidshilfe-offenburg.de

Telefon 0781 77189
Telefax 0781 24063
Beratungstelefon 0781 19411

Spendenkonto:
Sparkasse Offenburg/Ortenau
IBAN: DE63 6645 0050 0000 5373 76
SWIFT-BIC: SOLADES10FG



2. März 2014

Antrag auf Zuschuss 2014

Guten Tag Herr Bürgermeister Holschuh,

wir senden **ein herzliches Dankeschön** für die finanzielle Unterstützung der Gemeinde Schutterwald im vergangenen Jahr und die damit zum Ausdruck gebrachte Anerkennung unserer Arbeit!

Einige Daten über die Arbeit unseres Vereins finden Sie im beigefügten Tätigkeitsbericht.
Wenn die Gemeinderäte und Sie noch Fragen dazu haben, rufen Sie einfach an! Gerne erteilen wir Ihnen nähere Auskünfte.

Gleichzeitig erlauben Sie uns die Anfrage, ob wir auch im Jahr 2014 mit einem Zuschuss aus Schutterwald rechnen dürfen? Über eine positive Nachricht würden wir uns natürlich sehr freuen: Wir sind über jeden Euro dankbar, der unser Konto von den "roten Zahlen" fernhält.

Freundliche Grüße aus Offenburg

Cornelia Herde
Vorstand/Schatzmeisterin

Anlagen
Aufstellung Zuschüsse Gemeinden
Statistik 2013

vertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder:

Christine Huber – Vorsitzende
Cornelia Herde, Stefanie Karadas, Jürgen Lücke, Petra Schwarz

als gemeinnützig anerkannt
mit Freistellungsbescheid Finanzamt Offenburg
vom 18.08.2011

eingetragen im Vereinsregister
des Amtsgerichts Offenburg
mit Registriernummer 554

Mitglied der AIDS-Hilfe Baden-Württemberg e. V.
Mitglied der Deutschen AIDS-Hilfe e. V.
Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband

AIDS-Hilfe Offenburg/Ortenaukreis e.V.



SPENDEN Städte / Gemeinden

2013

Name	Euro
Stadt Offenburg	9.204,00
Ortenaukreis	10.000,00

Gemeinden	710,00
Achern	100,00
Appenweier	260,00
Hohberg	100,00
Kappel-Grafenhausen	100,00
Schutterwald	150,00

AIDS-Hilfe Offenburg/Ortenaukreis e.V.

Statistik 2013

- Beratung:

Beratung- u. Infokontakte	gesamt	704
persönlich		485
telefonisch/E-Mail		219
Beratene Personen	gesamt	226
Frauen		75
Männer		151
sexuelle Orientierung		
	heterosexuell:	158 / 69,9%
	homosexuell:	48 / 21,2%
	bisexuell:	2 / 0,9%
	nicht bekannt:	18 / 8,0%
Alter (z.T. geschätzt)		
	unter 20:	20 / 8,8%
	20 – 30:	37 / 16,4%
	31 – 40:	55 / 24,3%
	41 – 50:	50 / 22,1%
	51 – 60:	30 / 13,3%
	über 60:	16 / 7,1%
	unbekannt:	18 / 8,0%

Schwerpunkte der Beratung
von Betroffenen:

- Finanzprobleme
- Hilfestellungen beim Umgang mit Ämtern und Krankenkassen
- persönliche Hilfen
- medizinische Fragen
- Weitervermittlung

Schwerpunkte der allgemeinen
Beratung:

- Informationen zum HIV-Antikörpertest
- Übertragungswege bei Sexualkontakten
- Schutzmöglichkeiten

• Haus- und Klinikbesuche:	59
• offenes Frühstück:	46
Teilnehmer/innen:	664
• offene Abende:	37
Teilnehmer/innen:	296
• Café zur Marktzeit:	8
Teilnehmer/innen:	56
• bewilligte Stiftungsanträge:	1
• Auszahlung von Geldern:	25
• Präventionsveranstaltungen:	40
Teilnehmer/innen:	ca. 1.000
• zielgruppenspezifische Arbeit: (Präsenz in Clubs, Kontaktladen, u.ä.)	4
• Infostände:	8
• Benefizveranstaltungen:	3
• Kooperation mit Sozialämtern, sonst. Ämtern, Kassen, Ärzten, Anwälten, Aidhilfen, Drogen- beratungsstellen,...	417
• Teilnahme an Gremien:	25
• Hüttenwochenende/Ausflüge	3
Teilnehmer/innen:	31
• hauptamtliche Mitarbeiter:	1 Dipl. Sozialpädagoge, 85%
• ehrenamtl. geleistete Arbeit:	ca. 1.400 Std.
• Mitglieder:	48

Prävention und Öffentlichkeitsarbeit

14. 01. 13: Realschule Oberkirch, 8. Kl.
21. 01. 13: Brandenkopfschule Oberharmersbach, 9. Kl.
30. 01. 13: Krankenpflegeschule Lahr, Mittelkurs
25. 02. 13: Gewerbeschule Offenburg, BVJ-Klasse
16. 04. 13: Projektgruppe St. Ursula Gymnasium Offenburg
17. 04. 13: Berufl. Schulen Lahr, BK Pflege
24. 04. 13: Realschule Oberkirch, 9. Kl.
30. 04. 13: Infostand beim „Tanz i. d. Mai“ mit DJ Hoover im KiK Offenburg
12. 05. 13: Jugendwohngruppe Villa Pegasus Offenburg
23. 05. 13: Projektgruppe IBG Lahr, 12. Kl.
23. 05. 13: Projektgruppe Realschule Renchen, 9. Kl.
03. 06. 13: Martha-Schanzenbach-Gymnasium Gengenbach, 9. Kl.
06. 06. 13: Martha-Schanzenbach-Gymnasium Gengenbach, 9. Kl.
10. 06. 13: Martha-Schanzenbach-Gymnasium Gengenbach, 9. Kl.
11. 06. 13: Projektgruppe Scheffel-Gymnasium Lahr
11. 06. 13: Projektgruppe Waldorfschule Offenburg, 9. Kl.
13. 06. 13: Martha-Schanzenbach-Gymnasium Gengenbach, 9. Kl.
20. 06. 13: Krankenpflegeschule Lahr, Unterkurs
28. 06. 13: Integriertes Berufliches Gymnasium Lahr, 12.Kl.
05. 07. 13: Integriertes Berufliches Gymnasium Lahr, 11.Kl.
12. 07. 13: Infostand Fußgängerzone Steinstr. Offenburg
12. 07. 13: Tag der offenen Tür
17. 07. 13: Pflegekräfte Wichern-Haus Offenburg
17. 07. 13: Jugendwohngruppe Villa Pegasus Offenburg
18. 07. 13: Schule für Physiotherapie, Lahr
24. 08. 13: Sommer-Sonne-Safer Sex
Infostand an der Autobahnraststätte Mahlberg-West
29. 08. 13: Projektgruppe 12. Kl., St. Ursula Gymnasium Offenburg
26. 09. 13: Fortbildungsveranstaltung für Klinikum Offenburg, 28 Teilnehmer
28. 09. 13: Marktplatzfrühstück mit dem Jugendclub „Kessel“, Offenburg
28. 09. 13: Infostand Marktplatz Offenburg
24. 10. 13: Projektgruppe 12. Kl., Gesundheitswissenschaftliches Gymnasium Lahr
04. 11. 13: Weingartenschule Offenburg, 9. Kl.
07. 11. 13: Brandenkopfschule Oberharmersbach, 9. Kl.
11. 11. 13: Weingartenschule Offenburg, 9. Kl.
20. 11. 13: Arbeitskreis für Aus- u. Weiterbildung (AAW) Offenburg, Altenpflegehelfer/innen
27. 11. 13: Grimmelshausen-Gymnasium Offenburg, 9. Kl.
29. 11. 13: Infostand zum Welt-AIDS-Tag, Steinstr. Offenburg
29. 11. 13: Benefizkonzert zum WAT im St. Nepomuk-Jugendkeller Kehl
30. 11. 13: Andacht zum Welt-AIDS-Tag, St. Andreas Kirche Offenburg
02. 12. 13: Einsteingymnasium/Hebelschule/Tulla-Realschule Kehl, vier 9. Kl.
03. 12. 13: Mitwirkung beim HEPA-Projekt des Landes BaWü im Kontaktladen der AGJ Offenburg. Beratung zu und Durchführung von HIV- und HCV-Tests; 20 Testteilnehmer
04. 12. 13: Einsteingymnasium/Hebelschule/Tulla-Realschule Kehl, vier 9. Kl.
05. 12. 13: Grimmelshausen-Gymnasium Offenburg, 9. Kl.
07. 12. 13: Red Ribbon Party im Gayclub „TABU“, Offenburg
09. 12. 13: Grimmelshausen-Gymnasium Offenburg, 9. Kl.
18. 12. 13: Projektgruppe Hebelschule Kehl, 10. Kl.

Statistikbogen für das Jahr

2013

Name der AIDS-Hilfe

AIDS-Hilfe Offenburg/Ortenaukreis e.V.

Wirkungsbereich Nr.
(regionale Zuständigkeit)

Kontaktperson für Nachfragen
Tel. Nr.

Jürgen Schwarz

0781-77189

1. Mitarbeitende

1.1 Beschäftigungsstatus

	Personen	Stellen in %	Stunden/Jahr
Hauptamtliche	1	85	1.485
Ehrenamtliche	13		1.400
Sonstige			
Gesamt	14	85	2.885

1.2 Qualifikation der hauptamtlich Mitarbeitenden (siehe auch Stellenplan)

Name	berufliche Qualifikation	Art der Tätigkeit	Beschäftigungsumfang in %	Beschäftigungsdauer von - bis	Engelt-/ Vergütungsgruppe TV-L/AVR etc.	Personalkosten in Euro
Jürgen Schwarz	Dipl.-Sozialpädagoge	Beratung, Betreuung, Öffentlichkeitsarbeit, Prävention	85	01.01.-31.12.2013	TV-L, E 9, indiv. Endstufe	51.049,75

1.3 Qualifikation ehrenamtlich Mitarbeitender, wenn dadurch ein besonderes Angebot besteht

Name	Stellen in %	berufliche Qualifikation
Christine Huber		Dipl.-Sozialpädagogin, systemische Therapeutin und Supervisorin

2. Beratung und Betreuung

2.1 Beratungs-/Infokontakte		Insgesamt	Psych. soz. Unterstützung	Soz. rechtl. Themen und Fragestellungen zu HIV	Gesundheitsberatung und Hilfestellungen bei med. Fragen zu HIV/STI und Testberatung
persönlich	bis 15 min	118	9	128	69
	ab 15 min	308	212	201	87
telefonisch	bis 15 min	130	5	67	119
	ab 15 min	78	49	51	50
E-Mail/schriftl.	bis 15 min	11	1	2	11
	ab 15 min				
aursuchende Beratung		59	55	60	41
Gesamt		704	331	509	377

Mehrfachnennungen möglich

2.2 Beratungsangebote	Stunden
Sprechzeiten	346
Testdurchführung	
Klinikberatung	
Sonstige	

2.3 Zahl der beratenen/ betreuten Personen	Gesamt	davon					
		HIV+	mit Migrations- hintergrund	Berater aus Landkreisen, die nicht bezuschussen	im Strafvollzug	im Betreuten Wohnen	länger als 5 Jahre in Ber./Betr.
männlich	151	76	15	1	2		37
weiblich	75	18	12	1			11
unbekannt							
Gesamt	226	94	27	2	2	0	48

2.4 Personenbezogene Daten (zu 2.3)

2.4.1 Alter in Jahren	Gesamt	< 20	20 - 30	31 - 40	41 - 50	51 - 60	> 60	unbekannt
männlich	151	11	24	33	32	23	12	16
weiblich	75	9	13	22	18	7	4	2
unbekannt	0							
Gesamt	226	20	37	55	50	30	16	18

2.4.2 Zielgruppe	Gesamt	hetero	MSM	i.v. Drogengebrauchende	Migrationshintergrund	unbekannt
männlich	151	54	50	18	15	14
weiblich	75	55		4	12	4
unbekannt	0					
Gesamt	226	109	50	22	27	18

3. Prävention

3.1. Zahl der Veranstaltungen, Treffen, Gruppen	Präventionsveranstaltungen in allgemeinbildenden Schulen	Multiplikatorenfortbildungen/sonstige Präventionsveranstaltungen	Streetwork	offene Treffs (Café etc.)	Selbsthilfegruppen	Präventionsveranstaltungen im Gesundheitswesen und sonstigen Settings
Termine im Jahr	32	2		91	12	6
Teilnehmerzahl im Jahr	ca. 800	12		996	145	120

3.2. Öffentlichkeitsarbeit	Beiträge in Presse/Hörfunk/Fernsehen	Internetauftritte	Infostände	Produkte/Flyer/Plakate	Rundbriefe/Jahresbericht/Zeitschriften
Anzahl	26	2	8	1	2

4. Selbsthilfe

Zielgruppe	Anzahl TN	zeitlicher Rahmen	Frequenz
HIV-Infizierte (alle)	13	3-4 Std.	monatl.

5. Kooperationspartner/Kooperationen/ Gremienarbeit/Fortbildungen

5.1. Kooperationspartner

AIDS-Beratung im Landratsamt Ortenaukreis, AIDS-Hospiz "Haus Maria Frieden" in Oberharmersbach, Offenburger Kontaktladen, Gay-Club "TABU", Bewährungshilfe, Kulturzentrum "Stud" Offenburg, Jugendzentrum "Kessel" Offenburg, div. Ärzte, div. Apotheken, div. Schulen

Zusammenarbeit mit Gesundheitsämtern (bitte ankreuzen)

Ja X

Nein

Wenn ja, Stadt-/Landkreis/e

Ortenaukreis, im Qualitätszirkel auch mit anderen

5.2. Mitarbeit in Gremien/Arbeitskreisen/Kommissionen etc.

Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende

5.2.1. AK, Fachtag, Fortbildungsveranstaltungen, MV des Landesverbandes

Arbeitskreise d. LV	Koordination	Prävention	MSM	Drogen/Haft	Betreutes Wohnen	Frauen	Migration
Anzahl der wahrgenommenen Termine	3						

Fachtag/e des LV	Datum	Thema	Anzahl Personen
	19.-20.04.13	Verbandsentwicklung	1

MV AH Ba-Wü	Datum	Anz. Personen
	16.02.2013	2
	21.04.2013	1
	06.07.2013	2
	14.09.2013	2
	16.11.2013	2

Fortbildungen LV	Datum	Thema	Anzahl Personen

5.2.2. eigene Fortbildungsangebote der AH	Datum	Thema	Anzahl Personen

5.2.3. Teilnahme an externen Fortbildungen als TN	Datum	Thema	Anzahl Personen
	06.03.2013	Einführung HEPA-Projekt	1
16.10.2013	Burnout	1	

5.3. Mitwirkung in Gremien/Arbeitskreisen/Kommissionen etc. (nicht LV)

Name des Gremiums	Inhalt in Stichworten	federführende Institution
AK HIV/AIDS	HIV/AIDS	Landratsamt Ortenaukreis
AK Sucht	Sucht & Drogen	Drobs, Kontaktladen, Bewährungshilfe
AG Drogen	aktuelle Drogensituation in Offenburg	Stadt Offenburg
Offenburger Aktion	Armut, Prekarisierung, Wohnungslosigkeit, Menschenrechte	St. Ursula-Heim Offenburg
Ortenauer Suchthilfe	aktuelle Situation im Ortenaukreis, Vernetzung	Landratsamt Ortenaukreis
AK Sexualpädagogik	Vernetzung, gemeinsame Projekte	Landratsamt Ortenaukreis

5.4 Eigene Projekte

Bei mehreren Projekten bitte Vorlage kopieren

Name	Mitwirkung beim HEPA-Projekt des Landes
Zielgruppe	Besucher des Offenburger Kontaktladens

Maßnahme (kurze Beschreibung des Inhalts unter Nennung der Schwerpunkte)

Beratung zu und Durchführung von HIV-, HCV-Schnelltests, HAV-, HBV-Impfung

5.5. Weitere qualitätssichernde Maßnahmen (Supervision, Teamsitzungen, Klausuren, Intervention etc.)

Eigene Maßnahmen zur Qualitätssicherung (kurze Beschreibung)

Intervision (Ehrenamtler, Vorstand + Hauptamtler), Teamsitzungen (Vorstand + Hauptamtler), Klausurwochenende (Vorstand und Hauptamtler), Hüttenwochenende zur Reflexion und Planung (Betroffene, Ehrenamtler, Hauptamtler + Vorstand)

Von Dritten durchgeführte/begleitete Maßnahmen zur Qualitätssicherung (kurze Beschreibung)

27.02.2013

Christi Kober

Datum, Unterschrift des Vertretungsberechtigten

Stempel des Zuwendungsempfängers



AIDS-Hilfe Offenburg/
Ortenaukreis e.V.
Malergasse 1, 77652 Offenburg

öffentlich

nichtöffentlich

AZ:
452.7

Amt
Rechnungsamt

Bearbeiter
Herr Lipps

Datum:
12.03.2014

Drucksache Nr.:
55/2014

Sitzung des Gemeinderates am 19.03.2014

TOP 11

Antrag des Vereins 'Aufschrei - Ortenauer Verein gegen sexuelle Gewalt an Kinder und Erwachsenen' auf Gewährung einer Spende

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt, dem Verein „Aufschrei – Ortenauer Verein gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Erwachsenen“ von den Gemeindewerken 2014 eine Spende von 900,00 Euro zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	Veranschlagung im Erfolgsplan	über- / außerplanmäßige Ausgaben	Haushaltsstelle
900,-- €	6.000,-- €	0 €	8200.56860

Sachverhalt/Begründung:

Mit Schreiben vom 04.11.2013 stellte der Verein „Aufschrei – Ortenauer Verein gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Erwachsenen“ Antrag auf Gewährung einer Spende für 2014. Aus dem Antragsschreiben und den weiteren Vereinsinformationen (**Anlagen**) ist zu entnehmen, dass die Arbeit des Vereines aufgrund der sozial angespannten Lage in der Gesellschaft nach wie vor wichtiger denn je ist. Der Verein hofft auch 2014 auf eine Förderung von der Gemeinde Schutterwald.

Die Gemeinde Schutterwald hat über die **Gemeindewerke** in den vergangenen Jahren immer wieder Spenden an Vereine gewährt, die sich im sozialen Bereich für Jugendliche und Erwachsene einsetzen. Im Hinblick darauf, dass die Gewährung von Spenden dem freiwilligen Aufgabenbereich angehört, wurde die Zahl und Höhe der Spenden jedoch stark reduziert. Der Verein erhielt bisher folgende **Spenden**:

1999	1.500,-- DM =	766,59 €
2000	1.700,-- DM =	869,20 €
2001	2.000,-- DM =	1.022,58 €
2002		1.030,00 €
2003		1.000,00 €
2004		1.000,00 €
2005		800,00 €
2006		800,00 €
2007		800,00 €
2008		800,00 €

2009	800,00 €
2010	800,00 €
2011	800,00 €
2012	800,00 €
2013	800,00 €
2014	916,79 €

(800,-- : 925,5 x 106,0)

Die Verwaltung sieht die Bedeutung und Wichtigkeit der Arbeit des Vereines „Aufschrei – Ortenauer Verein gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Erwachsenen“. Aufgrund der vielfältigen Gemeindeaufgaben und im Blick auf die finanzielle Lage schlägt die Verwaltung vor, eine Spende zu bewilligen. Entsprechend den Hinweisen bei der Beschlussfassung 2013 wurde der Spendenbetrag unter Beachtung des seit 2005 gestiegenen Verbraucherpreisindices auf 900,-- € angehoben.

Weitere Einzelheiten werden in der Sitzung vorgetragen.



Aufschrei / Hindenburgstraße 28 / 77654 Offenburg

An das
Bürgermeisteramt Schutterwald
Herrn Bürgermeister Holschuh
Kirchstr. 2
77746 Schutterwald

Ortenauer Verein gegen sexuelle Gewalt
an Kindern und Erwachsenen e.V.

Beratung
Prävention
Fortbildung

77654 Offenburg / Hindenburgstraße 28
Telefon 0781_31000 / Fax 0781_9400993
offenburg@aufschrei-ortenaue.de

www.aufschrei-ortenaue.de

Vereinsregister-Nr. VR 578
Amtsgericht Offenburg

Carola Geppert-Tesch
1. Vorsitzende

Sparkasse Offenburg-Ortenau
Kto 969 488 / BLZ 664 500 50
IBAN: DE05 6645 0050 0000 9694 88
BIC: SOLADE310FG



04.11.2013

Antrag auf Bezuschussung für das Jahr 2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Holschuh,

auch im kommenden Jahr sind wir auf finanzielle Unterstützung für unsere Einrichtung angewiesen. Wir möchten unsere Arbeit in Erinnerung rufen und um Hilfe bitten.

AUF SCHREI! Ortenauer Verein gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Erwachsenen e.V. ist als Fachberatungsstelle im Ortenaukreis fest etabliert. Die Beratungs- und Präventionsarbeit ist nur noch mit geschultem Personal zu leisten. Dies ist schon im Hinblick auf die mit dem Landratsamt geschlossene Vereinbarung zu Schutzauftrag der Jugendhilfe gem. § 8a, Abs. 2 SGB VIII und § 72a SGB VIII zu garantieren. Unser Team besteht aus drei sozialpädagogischen Fachkräften mit Zusatzausbildungen, eine Sekretärin sorgt für einen reibungslosen administrativen Ablauf. Getragen wird der Verein durch eine Vorstandschaft mit derzeit fünf Personen.

Im Jahr 2012 wurden 173 Fälle in unserer Beratungsstelle betreut – so viele wie noch nie zuvor. In den vergangenen Jahren hatten wir einen stetigen Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen. Im Vergleich zu den statistischen Auswertungen zum Jahr 2007 haben sich die Fälle gar verdoppelt. Schon zum jetzigen Zeitpunkt steht fest, dass die Fallzahlen von 2013 die vom vergangenen Jahr übersteigen werden. Nachfolgend sind die Fallzahlen aus 2012 nach den **Einzugsbereichen** Achern, Kehl, Lahr, Offenburg, Oberkirch und Kinzigtal aufgliedert:

Achern	Kehl	Lahr	Offenburg	Oberkirch	Kinzigtal	Außerh. der Ortenau	Außerh. von Baden-Württemberg	unbekannt
14	18	28	57	3	23	6	4	20

Die Zuschüsse des Landratsamts und den großen Kreisstädten dienen weitgehend der Finanzierung unserer Fachkräfte. Dennoch sind wir weiterhin auf Unterstützung angewiesen, um unsere Arbeit mit Opfern von sexuellem Missbrauch in gewohnter Qualität fortsetzen zu können. Gerne stellen wir unsere Arbeit auch persönlich vor. Wir hoffen auf Ihre Mithilfe und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Lukas Trägner
Geschäftsführer

Anlage: Jahresbericht 2012

Zuschüsse Gemeinden 2013

lfd.Nr.	Datum	entg. gen. durch:	Name	Anschrift	PLZ	Ort	Betrag	Bezeichnung	gewünschter Verwendungszweck
413	08.01.2013	Überweisung	Gemeinde Willstätt	Hauptstr. 40	77731	Willstätt	300,00	Zuschuss 2013	
813	06.02.2013	Überweisung	Gemeinde Neuried	Kirchstr. 21	77743	Neuried	150,00	Zuschuss 2013	
913	06.02.2013	Überweisung	Gemeinde Biberach	Hauptstr. 27	77781	Biberach	150,00	Zuschuss 2013	
1013	19.02.2013	Überweisung	Gemeinde Kappel-Grafenhausen	Kirchstr. 43	77966	Kappel-Grafenhausen	100,00	Zuschuss 2013	
1113	25.02.2013	Überweisung	Gemeinde Steinach	Kirchstr. 43	77790	Steinach	500,00	Zuschuss 2013	
1313	12.03.2013	Überweisung	Bürgermeisteramt Schutterwald	Kirchstr. 21	77746	Schutterwald	800,00	Zuschuss 2013	
1413	21.03.2013	Überweisung	Bürgermeisteramt Ettenheim	Stammgässle 1	77955	Ettenheim	500,00	Zuschuss 2013	
1513	21.03.2013	Überweisung	Stadtverwaltung Rheinau	Rheinstr. 52	77866	Rheinau	250,00	Zuschuss 2013	
1713	13.06.2013	Überweisung	Bürgermeisteramt Appenweier	Ortenauer Str.	77767	Appenweier	260,00	Zuschuss 2013	
2113	15.07.2013	Überweisung	Gemeinde Meißenheim				200,00	Zuschuss 2013	
2213	16.07.2013	Überweisung	Gemeinde Berghaupten				100,00	Zuschuss 2013	
4813	30.10.2013	Überweisung	Gemeinde Schwanau	Kirchstr. 16	77963	Schwanau	80,00	Zuschuss 2014	
4913	04.11.2013	Überweisung	Gemeinde Rust	Fischerstr. 51	77977	Rust	250,00	Zuschuss 2014	
5013	14.11.2013	Überweisung	Gemeinde Durbach	Tal 5	77770	Durbach	100,00	Zuschuss 2013	
5113	21.11.2013	Überweisung	Gemeinde Lauf				100,00	Zuschuss 2014	
							3840,00		

DUFKE, KERN & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTS- UND STEUER-
BERATUNGSGESELLSCHAFT

Hauptstr. 64
77871 Renchen

GEWINNERMITTLUNG

nach § 4 Abs. 3 EStG

vom 01.01.2013 bis 31.12.2013

**Aufschrei, Ortenauer Verein gegen sexuelle Gewalt
an Kindern und Erwachsenen e. V.**

Hindenburgstraße 28-30

77654 Offenburg

Finanzamt: Offenburg

Steuer-Nr. 14099/10256

GEWINNERMITTLUNG nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2013 bis 31.12.2013

**Aufschrei, Ortenauer Verein gegen sexuelle Gewalt
an Kindern und Erwachsenen e. V.
Offenburg**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. BETRIEBSEINNAHMEN			
1. Einnahmen	136.605,03		134.673,08
2. Neutrale Erträge	<u>557,72</u>	<u>137.162,75</u>	<u>703,51</u>
SUMME BETRIEBSEINNAHMEN		137.162,75	135.376,59
B. BETRIEBSAUSGABEN			
1. Materialausgaben			
a) Fremdleistungen		3.857,40	8.350,96
2. Personalkosten			
a) Löhne und Gehälter	72.493,15		71.277,38
b) Gesetzliche soziale Aufwendungen	<u>36.639,38</u>	109.132,53	36.589,45
3. Raumkosten			
a) Heizung	1.709,88		1.453,62
b) Gas, Strom, Wasser	677,47		598,08
c) Instandhaltung	0,00		1.177,70
d) Sonstige Raumkosten	<u>958,61</u>	3.345,96	45,27
4. Steuern, Versicherungen und Beiträge		1.441,89	1.499,75
5. Fahrzeugkosten			
a) Sonstige Fahrzeugkosten		1.238,51	1.164,60
6. Werbe- und Reisekosten		4.478,23	4.639,97
7. Instandhaltung und Werkzeuge		750,94	1.559,24
8. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf Anlage- vermögen	663,00		840,00
b) Abschreibungen auf gering- wertige Anlagengüter	<u>896,67</u>	1.558,67	864,00
Übertrag		<u>11.358,62</u>	<u>5.316,57</u>

GEWINNERMITTLUNG nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2013 bis 31.12.2013**Aufschrei, Ortenauer Verein gegen sexuelle Gewalt
an Kindern und Erwachsenen e. V.
Offenburg**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		11.358,62	5.316,57
9. Verschiedene Kosten		7.667,85	12.613,45
Summe Kosten		<u>133.471,98</u>	<u>142.673,47</u>
SUMME BETRIEBSAUSGABEN		<u>133.471,98</u>	<u>142.673,47</u>
C. BETRIEBLICHER GEWINN		<u>3.890,77</u>	<u>7.296,88-</u>

Kalkulation zu Zuschussantrag 2014

	Ergebnis 2013 hochgerechnet	Kalkulation 2014	Kalkulation 2015
Einnahmen			
Zuschüsse Landkreis, Gr. Kreisstädte	82.350,83 €	82.350,83 €	100.000,00 €
Landkreis	49.300,00 €	49.300,00 €	59.865,82 €
Offenburg	10.478,53 €	10.478,53 €	12.724,26 €
Lahr	7.750,00 €	7.750,00 €	9.410,96 €
Achern	4.809,91 €	4.809,91 €	5.840,75 €
Oberkirch	4.000,00 €	4.000,00 €	4.857,27 €
Kehl	6.012,39 €	6.012,39 €	7.300,95 €
Spenden Gemeinden* (nicht gesichert)	3.740,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
Spenden* (nicht gesichert)	15.000,00 €	17.500,00 €	17.500,00 €
Bußgelder* (nicht gesichert)	16.360,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Mitgliedsbeiträge	3.472,60 €	3.400,00 €	3.400,00 €
eigene Aktivitäten, Vorträge, Projekte, Fördermittel	15.080,00 €	15.750,00 €	15.750,00 €
Gesamteinnahmen	136.003,43 €	132.500,83 €	150.150,00 €
Ausgaben			
Personalkosten, Fortbildung, Supervision, Reisekosten	117.866,64 €	124.000,00 €	125.000,00 €
Neue Personalkosten		18.500,00 €	18.500,00 €
Nebenkosten Wohnung	2.400,00 €	2.500,00 €	2.400,00 €
Bürobedarf, Fachliteratur, GEZ, Buchführung	7.424,34 €	7.870,00 €	8.000,00 €
Sonstige Kosten	4.600,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
Gesamtausgaben	132.290,98 €	159.900,00 €	159.900,00 €
Überhang/Differenz	3.712,45 €	-26.369,17 €	-9.750,00 €

öffentlich

nichtöffentlich

AZ: 543.22 **Amt:** Rechnungsamt **Bearbeiter:** Herr Lipps **Datum:** 12.03.2014 **Drucksache Nr.:** 56/2014

Sitzung des Gemeinderates am 19.03.2014

TOP 12

Patenschaft für Notruftelefon

frühere Beratungen

GR ö

Sitzungstermin

07.03.2012 TOP 9

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat stimmt der Patenschaft am Melder Nr. 3502 zu.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitliche Zustimmung bei sieben Gegenstimmen entsprechend dem Beschlussvorschlag.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	Veranschlagung im Vermögenshaushalt	über- / außerplanmäßige Ausgaben	Haushaltsstelle
500,- €	0,- €		8200.56860

Sachverhalt/Begründung:

Seit über 40 Jahren engagiert sich die Björn Steiger Stiftung für die Notfallhilfe. So führte die Stiftung z.B. Funkgeräte in Krankenwagen ein, initiierte die flächendeckende Aufstellung von Notrufsäulen in Verbindung mit einem Notrufmeldesystem. Auch die Einführung der noch heute gängigen Notrufnummern 110 und 112 ist auf die Stiftung zurückzuführen.

1971 begann die Stiftung, die Bundes-, Landes- und Kreisstraßen systematisch mit Notruftelefonen zu bestücken. Zwischenzeitlich wurden über 7.000 Notruftelefone aufgestellt und unterhalten. Das Notrufsystem der Björn Steiger Stiftung wurde immer wieder dem neuesten Stand der Technik angepasst. In den vergangenen Jahren wurden dafür von der Stiftung über 50 Mio. Euro aufgebracht.

Die Stiftung legte den Grundstein für die heutigen modernen Rettungsdienste und sorgte 1972 für den Aufbau und die Finanzierung der Deutschen Rettungsflugwacht. Insgesamt hat die von Ute und Siegfried Steiger 1969 gegründete Björn Steiger Stiftung große Verdienste im Rettungswesen zu verzeichnen.

Die Stiftung fragt nun erneut an, ob die Gemeinde bereit wäre, die Patenschaft an dem Melder Nr. 3502 weiter zu übernehmen. Die Gemeinde müsste einen Rechnungsbetrag von 500,- € zzgl. MWSt. übernehmen. Es handelt sich hierbei um einen Betrag, der steuer-

lich absetzbar ist. Die Gemeinde erhalte eine Patenschaftsurkunde ausgehändigt. Vorgeslagen wird, die Patenschaft über die Werke abzuwickeln.

Der Antrag wurde in der Gemeinderatssitzung am 25.03.2014 vorgetragen. Da sich in der ausführlichen Diskussion noch einige mit der antragstellenden Organisation abzuklärenden Fragen ergaben, wurde der Punkt vertagt.

Nach den zwischenzeitlich erfolgten Recherchen stellt sich der Sachverhalt wie folgt dar:

1. Alle Notrufsäulen mit Patenschaften werden grundsätzlich erhalten.
2. Die Organisation hat bisher auf die Beantragung des Spendensiegels beim Deutschen Institut für soziale Fragen (DZI) verzichtet (hoher bürokratischer Antragsaufwand). Die Björn-Steiger-Stiftung ist seit der Gründung auch ohne dieses Siegel vollumfänglich gemeinnützig und steuerbegünstigt, d.h., sämtliche Förderbeträge sind steuerliche abzugsfähig.
3. Die Übernahme der Patenschaft wird mit einem Spendenzertifikat dokumentiert. Der Förderbetrag wäre bei den Gemeindewerken in voller Höhe als rechnungsmäßiger Aufwand zu buchen und somit vollumfänglich abzugsfähig.

Die Verwaltung ist aufgrund der Informationen von der Björn Steiger Stiftung weiterhin der Ansicht, die Patenschaft für die Meldestation Nr. 3502 für ein weiteres Jahr zu übernehmen.

Weitere Einzelheiten werden in der Sitzung vorgetragen.

Protokollergänzung:

Gemeinderätin Jung würdigt die Arbeit der Stiftung. Diese ist heute aber nicht mehr notwendig, weil so gut wie jeder über ein Handy verfügt. Aus diesem Grund wird sie die Sache auch ablehnen.

Gemeinderat Lang erinnert an die letzte Sitzung. Die seinerzeitige Diskussion ging um die fehlende Transparenz der Stiftung bezüglich der Verwendung der Spendengelder. Im Übrigen wollte er wissen, ob die Stiftung auch andere Sponsoren in dieser Sache angeschrieben hat. Würde diese von anderer Seite Geld bekommen, müsste die Gemeinde hierfür nicht eintreten.

Bürgermeister Holschuh geht davon aus, dass die Stiftung bisher keine weiteren Anfragen gestartet hat, bis eine Entscheidung der Gemeinde vorliegt.

Gemeinderat Rotert hat näher in dieser Sache recherchiert. Das Spendensiegel würde pro Jahr 500 € plus 0,035 % der jährlichen Gesamteinnahmen kosten. Alle großen Organisationen haben dieses Siegel. Die Björn-Steiger-Stiftung sollte dies auch haben.

Im Anschluss liest er diverse Auszüge aus verschiedenen Presseartikeln vor, die kritisch zur Björn-Steiger-Stiftung stehen. Seiner Ansicht nach sollten die 500 € anderweitig verwendet werden.

Gemeinderat Schillinger ist der Ansicht, dass die Stiftung einen guten Namen hat und es hier nicht um viel Geld geht. Er kann der Sache zustimmen und denkt, dass der Abbau der Notrufsäulen sich von alleine mit der Zeit regeln wird.

Gemeinderätin Broß ist der Meinung, dass die Patenschaft übernommen werden sollte, solange die Säule noch steht.

RAL Lipps stellt klar, dass von der Björn-Steiger-Stiftung eine Rechnung über 500 € an die Gemeinde gestellt wird. Diese Rechnung kann in voller Höhe bei den Gemeindewerken als Aufwand abgesetzt werden. Die verlangte Mehrwertsteuer wird als Vorsteuer wieder von Finanzamt zurückerstattet.

Gemeinderat Beathalter findet, dass diese Notrufsäulen an der Autobahn, wo eine viel stärkere Verkehrsdichte herrscht, ihre Berechtigung haben, aber nicht im ländlichen Raum. Seiner Ansicht nach sollte eine solche Säule eher an der L 98 stehen.

Gemeinderat Bindner hält dagegen, dass bei einem Unfall an der L 98 genügend Leute mit Handy vor Ort wären, weil die Verkehrsdichte dort höher ist. Im Übrigen will er nicht mit Schuld sein, wenn an der Dundenheimer Straße etwas passiert und vorher die Notrufsäule abgebaut wurde.

Gemeinderat Oehler berichtet von einer großen Unfallhäufigkeit entlang der Dundenheimer Straße, weil diese oft als Rennstrecke missbraucht wird.

Gemeinderat Lang schlägt vor, die Björn-Steiger-Stiftung aufzufordern, zunächst nach anderen Sponsoren Ausschau zu halten. Sollte sie niemand finden, kann die Gemeinde immer noch spenden.

öffentlich

nichtöffentlich

AZ: 022.37
Amt: Hauptamt

Bearbeiter:
Frau Gießler

Datum: 11.03.2014
DS-Nr.: 57/2014

Gesehen:

Sitzung des Gemeinderates am 19.03.2014

TOP 13

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Gemeinderatssitzung am 26.02.2014

- Der Gemeinderat beschloss, die Nutzung einer gemeindeeigenen Gaststätte öffentlich auszuschreiben.
- Der Gemeinderat stand der Anfrage bzgl. eines Hofladens aufgeschlossen gegenüber.

Öffentliche Sitzung am 19.03.2014

Drucksache Nr. 58/2014

Top 14

Verschiedenes

- Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

Bäume auf dem Kirchplatz nördlich der Kirche

Laut BAL Hahn gibt es dort massive Probleme mit den Wurzeln der Bäume. Nach Entfernen der Pflastersteine wurde festgestellt, dass diese Wurzeln Scheiben gebildet haben, die nicht einfach gekappt und anschließend die Oberfläche wieder gepflastert werden kann. An den extremsten Stellen mussten die Pflastersteine weggelassen und die Löcher mit Gallisand aufgefüllt werden. Im kommenden Herbst sollte überlegt werden, die Bäume komplett zu entfernen und Ersatz zu pflanzen.

Gemeinderat Obert will wissen, weshalb nicht an allen Bäumen wieder eingesandet wurde. BAL Hahn verdeutlicht, dass dies nur dort, wo es nötig war, gemacht wurde.

Einladung Frühjahrsübung Feuerwehr

Die Einladung wird als Tischvorlage verteilt.

Keine Inklusionsklasse mehr an der Grundschule Langhurst

Gemeinderat Schillinger hat zufällig erfahren, dass die Kooperationsklasse der Hans-Jakob-Schule nicht mehr in Langhurst ist. Er will wissen, warum und ob die Klasse zukünftig wieder zurückkommt. Bürgermeister Holschuh wird dies klären.